

Protokoll  
der ordentlichen Herbstsynode  
vom Mittwoch, 12. November 2014 im Landratssaal in Liestal

**A. Gottesdienst:**

<b>Ort:</b>	Stadtkirche St. Martin in Liestal
<b>Einläuten:</b>	7.50 bis 8.00 Uhr
<b>Gottesdienstgestaltung:</b>	Pfarrer Daniel Baumgartner
<b>Kollekte:</b>	Projekt Go-East

**B. Verhandlungen:**

<b>Ort:</b>	Landratssaal Liestal
<b>Beginn:</b>	9.30 – 12.30 Uhr 14.00 – 18.30 Uhr

---

**Traktanden**

1. Eröffnungswort der Präsidentin
2. Präsenz
3. Traktandenliste
4. Validierungen / Anlobungen der neuen Mitglieder der Synode
5. Protokoll der Synode vom 4./5. Juni 2014 in Liestal und auf dem Leuenberg
6. Finanzplanung 2016-2020
7. Planung der finanziellen Beiträge ab 2016
8. Fachstellen und Spezialpfarrämter: Wiederbewilligung für die Jahre 2016-2018
9. Stabstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung
10. Anschlussvertrag Weiterbildung Schweiz
11. Voranschlag 2015  
Übersicht Verträge und Verpflichtungen
12. Bericht aus dem Kirchenrat
13. Finanzausgleich 2015
14. Anpassungen des Kontenplans für die Kirchgemeinden  
Kontenplan für die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Basel-Landschaft
15. Grundlagen für die Diakonie in der ERK BL
16. Geschäftsreglement der Synode:  
Änderungen und Anpassungen
17. Reglement der Synode betreffend Tag- und Sitzungsgelder sowie Spesenentschädigungen: Anpassungen

18. Kollektenrahmenplan 2015
  19. Wahlen
  20. Mündliche Berichte
  
  21. Aussprachesynode vom 17. September 2015
  22. Fragestunde
  23. Nächste Synodetagen:
- 

Der Gottesdienst in der Stadtkirche zum Beginn der Synode wird eröffnet mit dem Lied 557, ‚All Morgen ist ganz frisch und neu‘. Einleitend nimmt Pfr. Daniel Baumgartner Bezug zur laufenden Visitation und zeigt seine Bewunderung für die Synodalen, welche sich den Herausforderungen des Zeitgeistes stellen, die an die Kirche herangetragen werden.

In der Predigt zu Mt. 25, Verse 35-40 bezieht sich Pfr. D. Baumgartner auf das Getragensein von menschlicher Gemeinschaft, von Mitgefühl, und zeigt am Beispiel boomender Freikirchen das gemeinsame Engagement für die Kirche.

Symbolisch für die Konfreise 2014 nach Siebenbürgen/Rumänien hat er Baumnüsse und Schnaps mitgebracht. Er erzählt, was die Konfirmandinnen und Konfirmanden bei ihrem diakonischen Einsatz bei der Unterstützung betagter Menschen im Haushalt erlebt haben, unter welchen Bedingungen sie teilweise ihren Einsatz leisteten. Er zeigt auf, dass ihr Tun die Welt der armen Menschen etwas wärmer und menschlicher gemacht hat und wie sich diese mit Nüssen und Schnaps – mit dem, was sie besaßen - bei den jungen Menschen bedankt haben.

Mit Lied 795 wird der Gottesdienst abgeschlossen.

Der Gottesdienst wurde musikalisch begleitet durch Ilya Kudryavtsev Völlmy an der Orgel.

## 1. Eröffnungswort der Präsidentin

Synodepräsidentin Sandra Bäscher begrüsst die Synodalen, wie auch die Vertreterinnen und Vertreter der Presse freundlich zur heutigen Synodetagung.

Aufgrund der Vorsynoden erwartet sie engagierte Diskussionen, sodass sie keine lange Eröffnungsrede halten wird. Sie freut sich auf eine angeregte Synode!

## 2. Präsenz

Anwesend:

Vormittag 73 Synodale  
Kirchenrat, Stab, Mitarbeitende O15

Entschuldigt: Häfelfinger Hans, Diegten; Wüthrich Vreni, Häfelfingen; Pfr. Daniel Meichtry, Bubendorf; Moser Barbara, Liestal; Pfr. Benedikt Schölly, Laufen; Irene Endress, Reinach; Markus Isler-Grisostomi, Allschwil; Eva-Maria Fontana, Binningen; Peter Heiz, Binningen

Nachmittag 72 Synodale  
Kirchenrat, Stab, Mitarbeitende O15

Entschuldigt: Häfelfinger Hans, Diegten; Wüthrich Vreni, Häfelfingen; Maurer Markus, Tenniken; Pfr. Daniel Meichtry, Bubendorf; Moser Barbara, Liestal; Pfr. Benedikt Schölly,

Laufen; Irene Endress, Reinach; Markus Isler-Grisostomi, Allschwil; Eva-Maria Fontana, Binningen; Peter Heiz, Binningen

Von 84 Sitzen sind gegenwärtig 2 vakant (Kirchgemeinden Langenbruck und Biel-Benken)

### **3. Traktandenliste**

Synodepräsidentin Sandra Bätcher gibt bekannt, dass Traktandum 4, Validierungen / Anlobungen der neuen Mitglieder der Synode entfällt, da der einzige neu gewählte Synodale, Pfr. Daniel Meichtry aus der Kirchgemeinde Bubendorf-Ramlinsburg, sich wegen eines Auslandsaufenthalts für die heutige Synode entschuldigen musste.

://: Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

### **4. Validierungen / Anlobungen der neuen Mitglieder der Synode**

Es finden keine Validierungen / Anlobungen statt.

### **5. Protokoll der Synode vom 4./5. Juni 2014 in Liestal und auf dem Leuenberg**

://: Das Protokoll der Synodetagung vom 4. / 5. Juni 2014 wird ohne Änderungswünsche einstimmig genehmigt und den Verfasserinnen verdankt.

### **6. Finanzplanung 2016-2020**

Synodepräsidentin S. Bätcher gibt das Resultat der Kollekte des Synodegottesdienstes bekannt: Aufgerundet durch die ERK BL beträgt die Kollekte zugunsten des Projekts ‚GoEast‘ CHF 850.00.

Kirchenrat Ch. Erhardt präsentiert den Finanzplan 2016-2020. Ein Finanzplan wird aufgrund der bekannten Zahlen, Annahmen und Trends aufgestellt.

Annahmen, Basiszahlen, Vorgaben

Die Struktur und Zuordnung wurden gleich belassen wie bei den Budgets 2014 und 2015 ebenso werden Konti und Beträge wie Budget 2015 übernommen.

Gleich bleiben:

- 2 Mio Beitrag an die Kantonalkirche
- 46 % Subvention an die Gemeinde-Pfarrstellen

Personalaufwand: erst ab 2017 wird mit einer Teuerung von 0,5 % gerechnet.

Der Sachaufwand ist plafoniert auf den Beträgen von Budget 2015.

Die Beiträge an die Pensionskassen-Deckungslücke werden ab 2014 während 11 Jahren bis 2024 gleichmässig verteilt. Die Zinsen zur Abzahlung an das Pooldarlehen des Kantons belaufen sich degressiv auf 1,8%.

Ergebnisse aus dem Finanzplan:

Die Hauptlast sind die Beiträge an die Pensionskassen-Deckungslücke, welche sich inkl. Zinsen auf rund 1,5 Mio belaufen (abnehmend).

## Rechnung 1 (O 15):

- Übernahme der Defizite aus Rechnung 2 (Kantonsbeitrag), Subvention der Gemeinde-Pfarrstellen
- Die Defizite 2016-2020 sind mit 1,46 Mio kleiner als im letzten Finanzplan (2,3 Mio)  
Deckung der Defizite mit Darlehen aus Rechnung 3 (Steuern jur. Personen)

## Rechnung 2 (Kantonsbeitrag)

- Der Kantonsbeitrag ist abnehmend mit 1,5 % pro Jahr, entsprechend dem Mitglieder-rückgang
- Rückgang der subventionsberechtigten Gemeindepfarrstellen wegen Pensionierung und Kündigungen (bis 2020 rund 12 Stellen weniger). Dadurch werden die Defizite der Subventionierung der Gemeindepfarrstellen geringer, von 2016-2020 3,56 Mio im Vergleich zum letzten Finanzplan mit 4,81 Mio.

## Rechnung 3 (Steuern juristischer Personen)

- Gute Steuererträge von 4,8 bis 5,0 Mio
- Die Unternehmenssteuer-Reform III wirkt sich erst ab 2019 aus, dann muss mit 25-35 % weniger Steuerertrag gerechnet werden.
- 2014-2016 werden grosse Baubeiträge an Kirchgemeinden geleistet: 4,4 Mio; ab 2017 sind es noch ca. 0,5-0,6 Mio / Jahr.
- Die neue Stabstelle ‚Kirchen- und Gemeindeentwicklung‘ wird ab 2015 mit CHF 226 budgetiert.
- Die Beiträge sind abnehmend:
 

2015	3,87 Mio
2020	3,47 Mio (-TCH 400'000)
- Vorschläge der Vorlage für die Planung der finanziellen Beiträge sind eingesetzt. Die Rechnungsergebnisse sind etwa ausgeglichen.

Zusammenfassend stellte Ch. Erhardt fest, dass die Hauptlast die Beiträge an die Pensionskassen-Deckungslücke sein wird. (1,26 Mio, wovon ca. 1 Mio aus den Gemeindepfarrstellen). Hauptentlastung 1 ist der Rückgang der subventionsberechtigten Gemeindepfarrstellen. Hauptentlastung 2 sind die Reduktion und die Verzichte auf finanzielle Beiträge. Aus diesen Gründen sind die Defizite und Ergebnisse deutlich weniger schlecht als im letzten Finanzplan. Die Finanzpläne sind demzufolge vertretbar und akzeptierbar.

://: Die Synode nimmt einstimmig bei einer Enthaltung Kenntnis von der vorliegenden Finanzplanung 2016-2020 und dem dargelegten Kommentar des Kirchenrats.

## 7. Planung der finanziellen Beiträge ab 2016

Synodepräsidentin Sandra Bätcher informiert, dass Kirchenrätin Renate Bühler wegen einer persönlichen Involviertheit bei diesem Thema in den Ausstand geht. Sie wird die Verhandlungen von der Tribüne aus verfolgen. Es liegt kein Antrag auf Nicht-Eintreten vor, sodass direkt in die Detailberatung eingestiegen werden kann.

Kirchenrat Christoph Erhardt führt ins Geschäft ein:

Aufgrund der engen Finanzlage hat der Kirchenrat bereits in den Jahren 2010 bis 2014 Beitragsreduktionen im Umfang von 750'000 Franken realisiert. Im letzten Finanzplan legte er der Synode seine Absicht dar, ab 2016 bei den Beiträgen weitere 350'000 Franken einzusparen, um die knapper werdenden finanziellen Mittel gezielt für die eigenen Kernaufgaben einzusetzen. Die Herbstsynode 2014 folgte diesen Überlegungen ohne Gegenstimmen. Um neben den Einsparungen auch gezielt und zukunftsweisend investieren zu können, hat der Kirchenrat das Sparziel auf 500'000 Franken erhöht, was einem Viertel bis einem Drittel aller Beiträge an Dritte entspricht. Die Spezialpfarrämter und Fachstellen sollen von den Sparbemühungen nicht tangiert werden, solange der

Visitationsbericht noch nicht vorliegt. Auch die Kirchgemeinen sollen nicht davon betroffen werden, da sie bereits grosse Lasten zur Ausfinanzierung der Pensionskassen-Deckungslücke zu tragen haben. Sie sollen im Gegenteil durch gezielte Massnahmen vor Ort in den Bereichen Organisation, Diakonie und Erwachsenenbildung gefördert und unterstützt werden.

Für die Überprüfung und Neubeurteilung der Beiträge hat der Kirchenrat eine Kommission eingesetzt. Sie sollte Kriterien für die Beiträge definieren, die einzelnen Beiträge danach bewerten, Prioritäten setzen und dem Kirchenrat Vorschläge für Beitragsreduktionen von mindestens 500'000 Franken unterbreiten. Die Hauptfragen zur Bewertung der Beiträge waren ihr Zusammenhang mit dem kirchlichen Auftrag, ihre gesellschaftliche Bedeutung in Zukunft, die Glaubwürdigkeit des Empfängers und der Bezug zu unserer Region.

Die Abwägungen und Entscheide in der Kommission waren teilweise schwierig. Dennoch ist sie am Schluss zu einem Konsens gelangt und hat ihr Ziel mit einer finanziellen Entlastung von 588'000 Franken erreicht.

Der Hauptbetrag bei den Einsparungen entfällt auf den Vorschlag, auf eine neue Leistungsvereinbarung ab 2016 mit dem Verein Leuenberg zu verzichten. Dies aus folgenden Gründen: Die Zeit der Zentren für kirchliche Erwachsenenbildung ist weitgehend vorbei. Es gibt weit weniger Nachfrage, die Beteiligung sinkt, Veranstaltungen müssen abgesagt und pro teilnehmende Person hohe Subventionierungen geleistet werden. Andere Kantonalkirchen schlossen oder verkauften ihre Zentren oder führten sie anderen Nutzungen zu. Bereits in der Frühlingssynode 2013 in Birsfelden hat der Kirchenratspräsident darauf hingewiesen, dass sich die Baselbieter Kirche den Leuenberg in Zukunft nicht mehr leisten können. Der Leuenberg-Verein sucht intensiv nach neuen Lösungen. Je nachdem, wie diese aussehen, kann der Kirchenrat sich vorstellen, der Synode einen Antrag zur Beteiligung an den Folgekosten zu stellen.

Die vorliegende „Planung der finanziellen Beiträge ab 2016“ beinhaltet Überlegungen für die Zukunft. Sie ist zu verstehen als eine Art Planungs- oder Vorentscheid, wieviel wofür in die Budgets ab 2016 eingesetzt werden soll. Die definitiven Entscheidungen fallen mit den einzelnen Budgets. Der Kirchenrat bittet um Zustimmung zu diesem Planungsentscheid.

Für die GPK berichtet deren Präsident, Hanspeter Thommen, Frenkendorf: Die GPK hat sich schwer getan mit dieser Vorlage. Insbesondere die Nicht-Verlängerung des Beitrags an den Leuenberg gab zu diskutieren. Der Kirchenrat und die ganze Baselbieter Kirche hat den Auftrag, zu sparen. Andererseits ist der Leuenberg nicht irgendeine Institution, sondern stark mit der Kirche verbunden. Nach intensivem Abwägen der verschiedenen Gesichtspunkte ist die GPK zum Entschluss gelangt, den aus der Not geborenen Antrag des Kirchenrats gutzuheissen und der Synode seine Annahme zu empfehlen.

Thomas Ziegler, Hersberg, Vorstandsmitglied des Leuenbergvereins, berichtet, was der Leuenbergverein in den letzten Jahren unternommen hat:

Als die ERK BS im Jahr 2011 ihren Beitrag um jährlich 90'000 Franken kürzte, hat der Leuenbergverein eine Gruppe für Fundraising eingesetzt mit dem Ziel, diesen Ausfall zu kompensieren. Dieses Ziel konnte nur zu 25% erreicht werden

2012 kündete der Kirchenrat im Zusammenhang mit dem Abschluss der aktuellen Subventions- und Leistungsvereinbarung an, dass ab Ende 2015 mit Streichung dieser Subvention zu rechnen sei. Der Leuenberg setzte ein Unterstützungskomitee ein mit Personen aus Politik und Wirtschaft als Türöffner. Diese Kontakte bleiben bis heute ohne Wirkung. Der Vorstand nahm Kenntnis vom „Rüde-Bericht“; ausserdem kam es zu einem Wechsel innerhalb des Vorstands. Ebenfalls 2012 wurde eine neue Revisionsstelle eingesetzt, die auch beraterische Aufgaben wahrnimmt. Im November 2012 traf sich der Vorstand zu einer ersten Retraite. Dabei kam er zum Schluss, der Mitgliederversammlung vorzuschlagen, den Leuenberg als Tagungszentrum Kirche+ zu erhalten.

Für die Frühlingsynode 2013 in Birsfelden reichten die Verantwortlichen die Motion „Konzept Erwachsenenbildung“ ein, die von der Synode mit 41:20 Stimmen abgelehnt wurde. Die Motionäre waren froh, zu hören, dass die Kantonalkirche den Leuenberg nicht einfach fallen lassen wird und dass die Bereitschaft besteht, allenfalls eine Übergangslösung zu prüfen.

2013 reichte Studienleiter Christian Bühler seine Teilkündigung ein. Es kam zu neuen Verhandlungen bezüglich Verwendung der Tagungsbeiträge der ERK BL.

An der Mitgliederversammlung musste ein Verlust von 80'000 Franken präsentiert werden. Der Leuenbergverein verpflichtete einen ausgewiesenen Berater, der auch die Zukunft des Rügels (Tagungszentrum der Aargauer Kirche) mitgeprägt hatte. In Zusammenarbeit mit ihm wurden 70 namhafte Firmen als mögliche Partner aufgelistet und mit 20 davon Kontakt aufgenommen.

2014 konnten mit drei potentiellen Partnern intensivere Gespräche geführt werden, dabei kam es zu einer definitiven Absage und einer Zusage als Betreiberpartner bei der Findung eines Investors.

Mit einer Institution finden aktuell Gespräche statt zum Weiterbetrieb des Leuenbergs als Seminarhotel. Die Optionen Verkauf oder Liquidation wurden noch nicht verfolgt; sie würden für alle nur einem Verlust bedeuten.

Der Leuenbergverein ist am Ball und er möchte weiter dranbleiben. Die aktuellen Verhandlungen können nur mit Unterstützung von Kirchenrat und Synode Erfolg haben. Die aktuellen Presseberichte und die Darstellung des Leuenbergs als Problemfall in der Öffentlichkeit sind den Verhandlungen nicht förderlich.

Pfr. Robert Ziegler, Pratteln, Präsident des Leuenbergvereins, präsentiert folgenden Antrag der Gebrüder Ziegler zur Ergänzung des Antrags des Kirchenrats:

*„Bei der Anschlusslösung für den Leuenberg ist dieser dahingehend zu unterstützen, dass*

- a) eine Liquidation des Leuenbergs möglichst vermieden werden kann,*
- b) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein sozialverträglicher Übergang sichergestellt werden kann,*
- c) möglichst eine Lösung gefunden wird, bei der der Leuenberg kirchlichen Gruppierungen weiterhin als Tagungsort zur Verfügung steht,*
- d) für die Administration und Moderation der gut frequentierten Angebote des Leuenbergs eine Lösung gefunden wird.*

*Zeigt es sich dabei, dass sich eine finanzielle Beteiligung der ERK BL über das Ende von 2015 hinaus als nötig und sinnvoll erweist, stellt der Kirchenrat der Synode einen entsprechenden Antrag zu Lasten des Budgets 2016.“*

Er ergänzt die Ausführungen von Th. Ziegler insofern, dass im Leuenbergverein die Erweiterung der Trägerschaft und die eventuelle Umnutzung ebenfalls Optionen waren, die geprüft wurden, dass aber keine Interessenten gefunden werden konnten.

R. Ziegler führt aus, dass der Antrag den Kirchenrat mehr in die Verantwortung einbinden möchte. Die Konstruktion, nach der der Vorstand des Leuenbergvereins keine finanziellen Kompetenzen hat und der Kirchenrat keine Verantwortung, ist fatal.

Das erste Anliegen ist, eine nachhaltige Lösung zu finden, so dass eine Liquidation vermieden werden kann und der Leuenberg kirchlichen Gruppierungen auch weiterhin zur Verfügung stehen kann, das zweite Anliegen, für rund 30 Mitarbeitende (15 volle Stellen) eine sozialverträgliche Lösung zu finden. Insbesondere, dass der Leuenberg kirchlichen Gruppierungen nach wie vor zur Verfügung stehen soll, sollte doch im Interesse der Kirche sein. Es ist wahr, dass sich die Ansprüche an die kirchliche Erwachsenenbildung verändert haben, dennoch gibt es auf dem Leuenberg immer noch gute, wichtige und geschätzte Angebote, die nicht abgewürgt werden sollten, bevor neue Gefässe dafür gefunden wurden. Er möchte bei den neuen Verhandlungen den Kirchenrat mit am Tisch haben und dann gegebenenfalls auch gemeinsam mit dem Kirchenrat vor die Synode

treten mit Anträgen. Er bittet herzlich, die Ergänzung des Antrags zu genehmigen, um dem Leuenberg einen anständigen Übergang zu sichern und in gemeinsamer Verantwortung zu entscheiden.

Stephan Degen-Ballmer, Kilchberg, unterstützt den Antrag der Gebrüder Ziegler aus ganzem Herzen. Er ist geprägt vom Leuenberg und hat viele gute Erinnerungen an ihn. Es ist klar, dass der Leuenberg in der heutigen Form nicht weitergeführt werden kann, es ist aber für die Öffentlichkeit ein eigenartiges Signal, wenn er von einem Jahr auf den anderen fallen gelassen wird. Es ist eine moralische Verpflichtung, Hand zu bieten zu einem geordneten Übergang.

Niklaus Ullrich, Arlesheim, ist überzeugt von den Ausführungen seiner Vorredner. Er ist sicher, dass sich der Kirchenrat diese Überlegungen auch gemacht hat. Kriterienkataloge, wie sie in der Vorlage aufgeführt sind, haben in der Umsetzung immer ihre Schnittstellen; sicher hat der Kirchenrat gerungen mit der Zuweisung. Selber war er nie auf dem Leuenberg und hat deshalb auch keine emotionale Verbindung dazu. Dennoch ist er der Meinung, dass der Leuenberg als Think Tank nicht nur für die Kirche, sondern für die gesamte Gesellschaft ein wichtiges Zentrum ist.

Ines Grauwiler, Niederdorf, unterstützt der Antrag der Gebrüder Ziegler ebenfalls aus ganzem Herzen. Es ist wichtig, dass der Leuenberg einen würdevollen Übergang bekommt. Die finanzielle Beteiligung an den Folgekosten ist in der Vorlage vorgesehen. In der Synode 2013 in Birsfelden wurde angekündigt, dass der Leuenberg bis nach Abschluss der Visitation weitergeführt werden kann, nun soll er es auch.

Ch. Erhardt informiert, dass der Kirchenrat den Antrag der Gebrüder Ziegler an der Vorskynode in Pratteln zur Kenntnis genommen hat. Er hat ihn in seiner letzten Sitzung auch besprochen und nimmt dazu folgendermassen Stellung:

Der Kirchenrat hat kein Interesse an der Liquidation des Leuenbergs. Er möchte auch, dass dieser nicht einfach stranguliert wird. Die Sicherung eines sozialverträglichen Übergangs für die Mitarbeitenden ist Aufgabe des Vereins.

Dass eine Lösung gefunden wird, bei der der Leuenberg kirchlichen Gruppierungen weiterhin zur Verfügung steht, wäre wünschbar und schön; da eine erhebliche Konkurrenz besteht, aus Sicht des Kirchenrats aber eher unrealistisch.

Ch. Erhardt weist darauf hin, dass der Kirchenrat den Leuenberg nicht führen kann und will. Das ist Aufgabe des Vereins und dessen Vorstands. Der Antrag Ziegler sollte deshalb richtigerweise an den Vereinsvorstand gerichtet sein, statt an den Kirchenrat.

Der Antrag engt ein auf die Fortführung des Leuenbergs in leicht veränderter Form. Der Kirchenrat ist aber der Ansicht, dass es eine grundlegende Veränderung braucht. Diese kann aber nicht er anstossen, sondern sie muss vom Vorstand geplant und verantwortet werden. Der Kirchenrat wartet deshalb auf konkrete Vorschläge des Vorstands, bevor er über die Beantragung eines Beitrags an die Folgekosten entscheidet. Er bittet um Rückweisung des Antrags.

Gerhard Bärtschi, Münchenstein, möchte wissen, in welchem Verhältnis die Anträge des Kirchenrats und der Gebrüder Ziegler zueinander stehen.

S. Bärtscher erläutert, dass es sich beim Antrag Ziegler um eine Ergänzung des Antrags des Kirchenrats handelt. Es wird zuerst darüber abgestimmt werden, ob der Antrag des Kirchenrats mit dem Antrag Ziegler ergänzt wird und dann über den allenfalls ergänzten Antrag des Kirchenrats als solchen.

Th. Ziegler möchte dem Kirchenrat nicht unterstellen, sich aus der Verantwortung zu stehlen, er weist aber darauf hin, dass der Leuenbergverein geprägt ist von der Erfahrung mit dem Baseltstädtischen Kirchenrat, der die Subventionierung sehr kurzfristig um 90% reduziert hat.

R. Ziegler versteht nicht, dass der Kirchenrat sich so stark abgrenzt. Der Leuenbergverein selber hat keinerlei finanzielle Reserven, nicht einmal das Geld für die Ausfinanzierung der Pensionskassenschuld. Leuenberg und Kirche sind von jeher eng miteinander verbandelt; er würde lieber mit dem Kirchenrat spielen, als gegen ihn. Vielleicht braucht es ja die Anträge a) bis d) gar nicht, er erwartet aber von Kirchenrat und Synode, solidarisch zu sein und gemeinsam zu schauen, wie weit geholfen werden kann. Diese grundsätzliche Bereitschaft zu spüren, wäre eine Hilfe für die Weiterarbeit im Vorstand.

Hanspeter Mohler, Liestal, dankt dem Leuenbergverein für die Knochenarbeit seit Jahr und Tag. Er führt zwei befürwortende Argumente für eine Beteiligung an den Folgekosten ins Feld: 1. die Leuenberger Konkordie, die interkonfessionell eine grosse Symbolkraft hat, sodass die Tätigkeit auf dem Leuenberg nicht einfach auf Null heruntergefahren werden kann und 2. die praktische Erwägung, dass die Baselbieter Kirche in den vergangenen Jahren viel Geld in den Leuenberg investiert hat, das nun nicht einfach in den Sand gesetzt werden soll. Der Leuenbergverein hat die Aufgabe, das zu verhindern.

Lorenz Degen, Liedertswil, möchte neben der innerkirchlichen auch auf die öffentliche, gesellschaftliche Ebene aufmerksam machen. Das Waldenburgertal befindet sich insgesamt im Krebsgang, verliert Arbeitsplätze und Einwohner. Wenn der Leuenberg verschwindet und allenfalls leer steht, ist das im Zusammenhang mit einer schwierigen allgemeinen Entwicklung zu sehen. Er findet die Idee eines Think Tanks interessant. Ja, der Antrag Ziegler engt ein, das ist aber auch nötig. Er unterstützt ihn.

Daniel Anderegg, Wintersingen, fände es falsch, dem Kirchenrat den schwarzen Peter zuzuschieben. Die Synode hat dem Kirchenrat einen Sparauftrag gegeben. Die ganze Beratung ist emotional und hat nichts mit den Finanzen zu tun. Es ist schlecht, bei Finanzgeschäften die Emotionen spielen zu lassen. Es ist nicht der Auftrag des Kirchenrats oder der Synode, das Management des Leuenbergs zu übernehmen. Der Leuenbergverein hat über Jahrzehnte Subventionen bekommen, es war und ist seine Verantwortung, damit etwas anzufangen.

Anni Loosli, Therwil, ist der Meinung, dass die Anträge des Leuenbergvereins ökonomisch Sinn machen. Der Verein ist finanziell nicht ausgestattet. Das Schlimmste, was passieren könnte, wäre ein Leerstand. Das wäre ein sehr schlechtes Signal, insbesondere auch, weil die Kirchengemeinden jahrelang für den Leuenberg gespendet haben. Es wäre hilfreich, nun eine Zielvereinbarung abzuschliessen.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin erläutert, dass die Baselbieter Kirche in den vergangenen Jahren sehr viel Geld in den Leuenberg investiert hat: 6,5 Millionen Baubeiträge, 868'000 Franken aus den Leuenbergfranken, 1 Mio. Darlehenserlass und 400'000 Franken pro Jahr für die Studienleitung. Dieses Geld wurde investiert, weil die Baselbieter Kirche finanziell dazu in der Lage war, und es wurde viel Gutes gemacht damit. Von dem her ist das investierte Geld nicht in den Sand gesetzt.

In den letzten Jahren hat sich die finanzielle Situation der Baselbieter Kirche insbesondere durch die Situation der Pensionskasse massiv verschlechtert.

Darum hat der Kirchenrat schon seit Langem darauf hingewiesen, dass die Unterstützung des Leuenbergs im aktuellen Umfang mittel- bis langfristig nicht mehr finanzierbar sein wird. Bereits die letzte Subventionierungsvereinbarung wurde nur im bisherigen Mass abgeschlossen, weil die Basler Kirche abgesprungen war.

Verändert hat sich auch, dass nach dem Weggang von Ch. Bühler nur noch eine befristete Studienleitung eingesetzt wurde. Personelle Wechsel geben immer Anlass zur Überprüfung, und das wurde dem Leuenbergverein auch klar kommuniziert.



Die Baselbieter Kirche ist schlicht zu klein, um den Leuenberg weiter finanzieren zu können. M. Stingelin hat sich deshalb in der Schweizerischen Kirchenlandschaft eingesetzt für gemeinsame Tagungszentren, ist dabei aber erfolglos geblieben.

Der Kirchenrat bittet nicht darum, die Anträge Ziegler abzulehnen, weil er inhaltlich nicht damit einverstanden wäre, sondern weil damit der Handlungsspielraum eingeschränkt würde. Je nach Anschlusslösung, die am Schluss bevorzugt wird, braucht es andere Dinge, als die unter a) bis d) vorgeschlagenen. Der Kirchenrat will Hand bieten für eine gute Lösung, er will aber die Stossrichtung nicht schon vorgegeben haben. Mit dem letzten Satz des Antrags ist der Kirchenrat aber einverstanden.

Brigitte Greuter, Therwil, unterstützt das Votum von M. Stingelin. Sie versteht die Anliegen des Leuenbergvereins und der anderen Votanten. Die Signalwirkung kann aber auch anders gesehen werden. Wir handeln mit Steuergeldern; sollten die heute nicht für wichtigere Zwecke eingesetzt werden, wenn allerorten gespart werden muss? Sie vertraut dem Kirchenrat, dass er seine Zusicherung wahr macht, Hand zu bieten für eine möglichst gute Anschlusslösung.

R. Ziegler weist darauf hin, dass in den Anträgen eine Liquidation nicht à tout prix, sondern „möglichst“ vermieden werden soll. Er versteht nicht, weshalb der Antrag eines sozialverträglichen Übergangs für die Mitarbeitenden nicht unterstützt werden soll. Der Vereinsvorstand erwartet nicht, dass die Subventionen im bisherigen Rahmen weitergeführt werden; schon jetzt wurden sie für einzelne Angebote neue Gefässe gesucht und gefunden.

G. Bärtschi stellt den Antrag, den Antrag der Gebrüder Ziegler auf den letzten Satz zu beschränken.

Hanspeter Plattner, Muttenz, hat Verständnis für die emotionale Debatte. Er zitiert die Absichtserklärung des Kirchenrats aus der Vorlage „Der Kirchenrat möchte mit dem Vorstand des Leuenbergvereins in engem Kontakt bleiben. Dieser sucht im Moment intensiv nach neuen Lösungen. Je nachdem, wie diese aussehen, kann der Kirchenrat sich vorstellen, dass eine finanzielle Beteiligung der ERK BL an den Folgekosten angezeigt ist. Dann würde er der Synode wieder entsprechend Antrag stellen.“ Diese Aussage verpflichtet den Kirchenrat. Der Antrag der Gebrüder Ziegler ist demgegenüber einengend und nicht nötig.

Lukas Baumann, Rothenfluh, möchte trotz der emotionalen Betroffenheit verstandesmäässig entscheiden. Die Entscheidung über die Erwachsenenbildung der Baselbieter Kirche muss in einem Gesamtkonzept getroffen werden. Er persönlich rechnet dafür nicht mehr mit dem Leuenberg. Er ist auch der Meinung, dass die Synode nicht die Verantwortung für die Entwicklung des Waldenburgerfels zu tragen hat. Der Antrag der Gebrüder Ziegler ist nicht nötig, weil in der Vorlage bereits enthalten. Er vertraut dem Kirchenrat voll und ganz, dass er entsprechend handeln wird und stimmt deshalb dessen Antrag zu.

Th. Ziegler gibt zu bedenken, dass Absichtserklärungen in Vorlagen nicht so verbindlich sind, wie Anträge.

Daniel Wüthrich, Sissach, stimmt Th. Ziegler zu. Er empfiehlt, den letzten Satz explizit in den Antrag aufzunehmen. G. Bärtschi hat für den Ergänzungsantrag die folgende Formulierung bereit:

*„Zeigt sich bei der Kürzung des Leuenberg-Betrages, dass sich eine finanzielle Beteiligung der ERK BL über das Ende von 2015 hinaus als nötig und sinnvoll erweist, stellt der Kirchenrat der Synode einen entsprechenden Antrag zu Lasten des Budgets 2016.“*

S. Bättscher stellt die Anträge der Gebrüder Ziegler dem Antrag Bärtschi gegenüber.  
://: Die Synode bevorzugt den Antrag Bärtschi mit 50 Stimmen gegenüber dem Antrag Ziegler, auf den 19 Stimmen entfallen.

S. Bättscher öffnet die Diskussion der Vorlage für andere Fragen.

A. Loosli fragt, warum bei den Beiträgen für die theologische Aus- und Weiterbildung die Stiftungsprofessur von Mission 21 eine 3. Priorität hat, die anderen Fakultätsbeiträge aber 1. und 2. Prioritäten.

M. Stingelin erläutert, dass die Priorisierung teilweise auch nach der Herkunft der Gelder vorgenommen wurde. Die Assistenz Ethik kann durch die Kirchensteuern der juristischen Personen gerechtfertigt werden; die Stiftungsprofessur von Mission 21 wird neu eine ordentliche Professur und braucht deshalb weniger Unterstützung. Diese Gewichtung ist auch im Gespräch mit der theologischen Fakultät entstanden.

Hp. Mohler stellt alle Zuwendungen an die Universität in Frage, da der Kanton bereits die Hälfte aller Kosten für diese trägt. Er ist der Meinung, dass diese Unterstützung einen Tropfen von der Ergolz in den Rhein trägt.

Hp. Plattner möchte wissen, weshalb bei Anlaufstelle BL und HEKS trotz 1. Priorität eine Einsparung vorgesehen und wo diese schlussendlich realisiert werden soll.

M. Stingelin erläutert, dass der Kirchenrat diese beiden Institutionen noch an einen Tisch bringen und gemeinsam mit ihnen beschliessen möchte, wo und wie die Einsparung erfolgen soll.

Iris Wyss, Therwil, fragt, weshalb die Frauenangebote Frauenhaus und Frau Sucht Gesundheit vollständig gestrichen wurde.

M. Stingelin erklärt, dass die Kommission zum Schluss kam, dass mit Beiträgen von 1'500 Franken wenig bewirkt werden kann. Die ERK BL bleibt aber in den Unterstützungs-komitees drin und bezahlt auch weiterhin Mitgliederbeiträge.

Marianne Nyfeler, Binningen, möchte vor der Schlussabstimmung darauf hinweisen, dass die Synode mit der Genehmigung des Antrags des Kirchenrats, auch mit der Ergänzung durch den Antrag Bärtschi, der Streichung von 400'000 Franken Subventionen für den Leuenberg zustimmt. Sie möchte, dass sich alle der Schwere dieses Vorentscheids bewusst sind.

Ch. Erhardt weist noch einmal darauf hin, dass es sich dabei um einen Planungsentscheid handelt. Vorbehalten bleiben immer der Budgets. Sollte sich bis zum nächsten Budget eine neue Situation ergeben, kann dies wieder neu diskutiert werden.

S. Bättscher stellt den Ergänzungsantrag von Gerhard Bärtschi dem Antrag des Kirchenrats gegenüber.

://: Der Antrag Bärtschi wird mit 61 Ja-Stimmen gegenüber 10 Stimmen für den unveränderten Antrag des Kirchenrats angenommen.

://: Die Synode beschliesst folgendermassen:

*„Der Kirchenrat wird beauftragt, die Beiträge an Dritte in den Voranschlägen für 2016 und die folgenden Jahre gemäss den neuen Beiträgen in der Aufstellung dieser Vorlage einzusetzen und die betroffenen Institutionen rechtzeitig zu informieren.“*

*Zeigt sich bei der Kürzung des Leuenberg-Betrages, dass sich eine finanzielle Beteiligung der ERK BL über das Ende von 2015 hinaus als nötig und sinnvoll erweist, stellt der Kirchenrat der Synode einen entsprechenden Antrag zu Lasten des Budgets 2016.“*

## **8. Fachstellen und Spezialpfarrämter: Wiederbewilligung für die Jahre 2016-2018**

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin führt ins Geschäft ein:

In den Legislaturzielen 2014-2017 hat der Kirchenrat vorgesehen, dass die Spezialpfarrämter und Fachstellen nach Vorliegen der Visitationsergebnisse evaluiert und dass der Synode dann Anträge über ihre Fortführung resp. Neuausrichtung unterbreitet werden. Die Visitation wird keine Antwort darüber geben, welche Fachstellen und Spezialpfarrämter weitergeführt werden sollen und welche nicht, aber sie wird hoffentlich eine Richtung weisen, in welche die ERK BL gehen soll. Wenn diese Richtung bekannt ist, will der Kirchenrat die Spezialpfarrämter und Fachstellen prüfen. Dabei wird es selbstverständlich auch um die Frage gehen, welche finanziellen Mittel für Spezialpfarrämter und Fachstellen zur Verfügung stehen. Der Kirchenrat ist der Meinung, dass die bestehenden Fachstellen und Spezialpfarrämter in den nächsten Jahren finanziert werden können und sollen. Wie diese Beurteilung in anderthalb bis zwei Jahren aussehen wird, wird sich zeigen. Es wäre aber fatal, wenn die Mitarbeitenden jetzt durch Neuausrichtungen verunsichert oder gar entlassen würden, und sich nachher herausstellen würde, dass wir doch anders hätten entscheiden müssen.

Bei der Überprüfung der Stellen nach der Visitation wird eine grosse Herausforderung sein, dass viele von ihnen von anderen Kirchen mitgetragen werden. Das Gespräch mit den Schwesterkirchen, der reformierten Basler Kirche und den katholischen Kirchen von Baselland und Basel-Stadt und in einem Fall auch mit den reformierten Kirchen Solothurn und Aargau wird wichtig sein.

Der Kirchenrat ist der festen Überzeugung, dass von den Fachstellen und Spezialpfarrämtern im Moment gute Arbeit geleistet wird. Was die Tätigkeitsbereiche der verschiedenen Stellen sind, konnte im Anhang der Vorlage nachgelesen werden. Der Kirchenrat erwartet, dass die Fachstellen und Spezialpfarrämter die Kirchgemeinden wo immer möglich in ihrer Arbeit unterstützen. Viele haben diesen Schwerpunkt bereits aufgenommen, bei anderen kann er noch verstärkt werden. In diesem Zusammenhang weist M. Stingelin auch darauf hin, dass bei der Fachstelle für Jugendarbeit der Vorlage nicht die neueste Version der Arbeitsschwerpunkte beigelegt wurde. Wer möchte, kann diese beim Ausgang mitnehmen.

Wenn der Kirchenrat die Wiederbewilligung der Stellen für drei Jahre beantragt, heisst das nicht, dass während dieser Zeit keine Veränderungen vorgenommen werden. Bei Rücktritt eines oder einer Mitarbeitenden wird die jeweilige Stelle sicher überprüft. Ausserdem ist es möglich, dass der Kirchenrat der Synode einen Antrag für die Aufstockung einer Stelle unterbreiten wird. Das ist insbesondere bei der Fachstelle für Unterricht zu erwarten, bei der offenbar bei der letzten Reduktion zu stark gespart wurde.

In die Koordination der Erwachsenenbildung möchte der Kirchenrat etwas mehr investieren als bisher, nachdem es die Studienleitung auf dem Leuenberg nicht mehr gibt. Die Erwachsenenbildung soll vorwiegend in den Kirchgemeinden stattfinden. Dazu braucht es Koordination und ein Angebot, das mit den Kirchgemeinden zusammen verwirklicht werden kann.

Der Kirchenrat beantragt der Synode die Bewilligung der aufgeführten Fachstellen und Spezialpfarrämter für die Jahre 2016 – 2018.

Der Präsident der GPK, Hanspeter Thommen, Frenkendorf, berichtet zuerst in eigener Sache, dass die GPK ihre Arbeitsweise in der neuen Amtsperiode etwas angepasst hat. Wenn die Traktandenliste bekannt ist, entscheidet die GPK, zu welchen Themen sie die entsprechenden Kirchenratsmitglieder, aber auch die Verantwortlichen von Motionen etc.

in ihre Sitzung einladen will. Nach Anhörung und Gespräch mit diesen Gästen diskutiert sie die Fragestellungen dann unter sich und versucht, der Synode möglichst objektive Empfehlungen abzugeben.

Im Falle der Spezialpfarrämter und Fachstellen ist die GPK zum Schluss gekommen, dass die Verlängerung der Stellen, bis die Ergebnisse der Visitation vorliegen und die Stellen überprüft werden konnten, nachvollziehbar ist und Sinn macht. Sie empfiehlt deshalb, den Antrag des Kirchenrats zu unterstützen.

Hanspeter Mohler, Liestal, findet es nicht gut, dass alle Stellen unterstützt werden sollen, wie bisher. Er fand die Terminierung aller Verträge bis 2015 richtig und ist der Meinung, dass die Visitation keine Schwerpunktsetzung bieten kann. Ihre Ergebnisse abzuwarten, macht für ihn deshalb keinen Sinn. Er fände es sinnvoller, das nach dem Pensionskassendebakel noch vorhandene Geld den Kirchgemeinden direkt zu geben, als den Fachstellen oder der neu geplanten Stabsstelle. Das ist aber seine persönliche Meinung, nicht diejenige der Kirchgemeinde.

Niklaus Ullrich, Arlesheim, sieht einen engen Zusammenhang zwischen den Fachstellen, Spezialpfarrämtern und der Visitation. Viele der Stellen wirken genau bei den sogenannten Megatrends, bei welchen die Visitation ansetzt. Es ist wichtig, dass die Kirche im gesellschaftlichen Kontext verortet ist und dass eine Kontinuität gewährt wird.

Lorenz Degen, Liedertswil, ist gegen die Weiterführung der Fachstellen und Spezialpfarrämter über Ende 2015 hinaus. Ihn überzeugt das Argument der Visitation für die Weiterführung nicht, und es geht ihm alles zu lange.

Johannes Schweizer, Hölstein, überzeugt das Argument der Visitation hingegen sehr. Die Visitation gibt Handlungsempfehlungen; in der Vorlage ist verschiedentlich die Rede von Gewichtungen. Diese Gewichtungen müssen nun vorgenommen werden. Die Strategie des Kirchenrats ist sinnvoll; er plädiert für Zustimmung zum Antrag des Kirchenrats.

Pfr. Lukas Baumann, Rothenfluh, berichtet, dass die Vorlage auch im Synodestamm zu heftigen Diskussionen geführt hat. Es fehlen noch die Entscheidungsgrundlagen, um fundiert über die Spezialpfarrämter und Fachstellen zu entscheiden. Aktuelle Beschlüsse wären deshalb rein emotional. In der Visitation wird unter anderem angefragt, von welchen Fachstellen und Spezialpfarrämtern die Kirchgemeinden profitieren. Er erwartet deshalb von der Visitation nötige Hinweise.

://: Die Synode bewilligt mit 63 Ja zu 6 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen die Weiterführung folgender Fachstellen und Spezialpfarrämter mit dem gleichen Stellenumfang wie bisher für die Zeit vom 1.1.2016-31.12.1018:

- Beratungsstelle für Partnerschaft, Ehe und Familie
- Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung
- Fachstelle für Jugendarbeit
- Fachstelle für Unterricht
- Oekumenische Medienverleihstelle
- Pfarramt für Industrie und Wirtschaft
- Pfarramt beider Basel an der Universität
- Pfarramt für weltweite Kirche
- Spitalseelsorge am Universitätskinderspital beider Basel (UKBB)

## 9. Stabstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung

Synodepräsidentin S. Bäscher informiert, dass zu diesem Geschäft der folgende Rückweisungsantrag von Peter Geiser, Aesch, vorliegt:

*„Die Schaffung einer Stabsstelle wird begrüsst, die Kosten geben zu denken Anlass. Die Aufgaben der Stelle scheinen wenig griffig und sie ist mit wenig Kompetenz ausgerüstet. Diese Stelle sollte auch konzeptionelle, zukunftsweisende Arbeiten leisten. Der Rückweisungs-Antrag ist nicht ein grundsätzliches Nein zu dieser Stelle, aber ein Nein zum jetzigen Zeitpunkt. Ein späterer Beginn (Vorschlag: 1.1.16) soll bewirken, dass*

- 1. in der Zwischenzeit das Profil der Stelle markanter gestaltet/überarbeitet werden kann*
- 2. der neue Arbeitsbeginn mit dem Schlussbericht der Visitation zusammen fallen würde, was auch in diesem Bereich sinnvoll erscheint*
- 3. die Verschiebung für das Budget 2015 mehr Freiraum für andere wichtige Ausgabenposten lässt.*

P. Geiser begründet seinen Antrag: Er findet die Idee einer Stelle für Kirchen- und Gemeindeentwicklung sehr gut. Er hat aber den Eindruck, dass die Stelle in Bezug auf ihr Aufgabenprofil, wie auch auf die Kompetenzen noch zu wenig durchdacht ist. Wenn ihr Beginn um ein Jahr verschoben wird, gibt das die Möglichkeit, alles zu überdenken und besser aufzugleisen.

Kirchenrat Stephan Ackermann bittet, das Geschäft nicht direkt zurückzuweisen, sondern darauf einzutreten, damit die Fragen besprochen werden können. Wenn diese nicht befriedigend beantwortet werden können, kann die Stelle immer noch abgelehnt werden.

Hanspeter Mohler, Liestal, dankt, S. Ackermann und der Kommission für ihren Effort. Er möchte das Geschäft aber auch zurückweisen.

Karl Bolli, Reigoldswil ist erstaunt über den Rückweisungsantrag. Er plädiert für Eintreten, damit der Kirchenrat auch im Falle der Ablehnung zum jetzigen Zeitpunkt sieht, in welche Richtung er weiterarbeiten soll.

**://:** Der Rückweisungsantrag von P. Geiser wird mit 13 Ja- zu 53 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Damit ist Eintreten beschlossen und die Synode steigt in die Detailberatung ein.

S. Ackermann führt nicht noch einmal alle Hintergründe auf, die zur Vorlage geführt haben, nur so viel: In den Legislaturzielen formulierte der Kirchenrat die vorliegende Stelle. Die Synode nahm dies zur Kenntnis. Daraufhin setzt sich eine kirchenrätliche Kommission, die aus erfahrenen Personen der Baselbieter Kirchenlandschaft zusammengesetzt war, ausführlich mit den Bedürfnissen der Kirchgemeinden auseinander. Dabei stellte sie fest, dass die Bedürfnisse der Kirchgemeinden an die Kantonalkirche von absoluter Freiheit bis „nimm mich an die Hand“ variieren. Damit die Kantonalkirche diesen Bedürfnissen gerecht werden kann, soll die vorliegende befristete Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung geschaffen werden.

S. Ackermann war selber erstaunt, als er sah, wie viel so eine Stelle kostet. Wenn man aber von einem Pfarrlohn ausgeht und alle Nebenkosten einbezieht, wird es so teuer, und ein theologischer Rucksack und eine Qualifikation in Organisationsberatung sind für diese Stelle unabdingbar.

Die anzustellende Person soll den Kirchgemeinden und dem Kirchenrat zur Verfügung stehen. Sie wird die Gemeinden besuchen können und hinhören, wo Handlungsbedarf ist. Sie soll präsent sein, vernetzt, informiert und Anliegen aufnehmen, Veranstaltungen

organisieren und Erfahrungsaustausch zwischen Kirchengemeinden und involvierten Personen ermöglichen. Die Person soll keine Schreibtischtäterin sein, sondern in den Gemeinden anzutreffen sein. Deshalb braucht es auch ein volles Pensum.

Sie soll aufzeigen, was heute schon möglich ist – verschiedene gute Zusammenarbeitsprozesse sind bereits am Laufen! – und sie soll Prozesse unterstützen, die schlummern, weil die Beteiligten damit überfordert sind. Der Leidensdruck wird in den nächsten Jahren anwachsen. Deshalb ist es sinnvoll, heute dem Antrag des Kirchenrats zu folgen! Die Kirchengemeinden brauchen in der Phase der Pfarrstellenreduktionen dringend Hilfe, damit sie nicht unvorbereitet sind, wenn der Besitzstand Ende 2016 ausläuft. Diese Unterstützung kann die Stelle leisten.

Gemeindegrenzen sind für die Mitglieder nicht mehr so entscheidend, die Mobilität ist gross. Diesem Verhalten müssen die Kirchengemeinden Rechnung tragen, aber so, dass die Kirche im Dorf bleibt.

Die Kantonalkirche muss die Rahmenbedingungen an die heutige Zeit anpassen. Fusionen von Kirchengemeinden müssen möglich sein.

Die geplante Stelle kann dazu beitragen, die schwindenden Finanzen effizienter einzusetzen. Unter dem Strich können wir sparen und Geld für die eigentliche kirchliche Arbeit einsetzen.

Die Aufgaben der Stelle sind bewusst allgemein formuliert, damit diese auf die Bedürfnisse, die an sie herangetragen werden, reagieren kann. Es ist aber klar, dass sie zuerst die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden fördern soll.

Für die GPK nimmt Fredy Vogelsanger, Oberwil, Stellung: Die GPK hat einstimmig beschlossen, den Antrag des Kirchenrats zu unterstützen. Kirchen- und Gemeindeentwicklung ist wichtig und zentral; das wurde schon bei den Legislaturzielen festgehalten. Die geplante Stabsstelle soll nahe an der Basis in den Kirchengemeinden sein und für sie da sein. Der Erfolg der Stelle steht und fällt mit der Stelleninhaberin oder dem Stelleninhaber. Das Stellenprofil ist noch nicht klar, wichtig ist aber eine theologische Ausbildung, Kenntnis in Organisationsentwicklung und Kommunikationsfähigkeit und –Freude. Die Stelle kann dazu beitragen, dass wir uns aus dem Würgegriff der finanziellen Situation befreien können und Motor sein für Veränderung. Von dem her unterstützt die GPK den Antrag des Kirchenrats.

Pfr. Lorenz Lattner, Buus, findet es gut, dass eine Stelle für Kirchen- und Gemeindeentwicklung geplant ist. Sie kommt seiner Ansicht nach eher spät. In etlichen Kirchengemeinden sind Zusammenarbeitsprozesse im Gang; diese laufen zum Teil erfreulich, zum Teil eher schwierig. Neben den persönlichen Kompetenzen des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin ist es vor allem auch wichtig, dass die Stelle als solche mit Kompetenzen ausgestattet wird, damit sie etwas bewirken kann. Die Stelle bzw. der Kirchenrat muss einen regulativen Einfluss bekommen.

Gerhard Bärtschi, Münchenstein, dankt S. Ackermann und der gesamten Kommission für die Arbeit. Er ist der Überzeugung, dass es eine solche Stelle braucht, sogar mit 200%. Für ihn stellen sich aber inhaltliche und konzeptionelle Fragen:

1. Verschiedene Ebenen: Gemeindeentwicklung hat verschiedene Ebenen: Personen – Teams – Kirchengemeinden – zwischenkirchgemeindliche Zusammenarbeit – Kantonalkirche – interkantonale Zusammenarbeit. Einige davon sind in der Vorlage abgedeckt, andere nicht. Es ist aber wichtig, dass auf allen Ebenen Prozesse in Gang kommen.
2. Funktionen und Aufgaben: In der Vorlage sind verschiedene Aufgaben aufgeführt. Was macht die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber aber wirklich: Beratung? Training? Koordination?
3. Rollen: Welche Rollen soll die Person haben: Ist sie Erbringerin von Dienstleistungen, Initiatorin, Moderatorin oder Vermittlerin?

4. Einordnung / Begleitung: Die Stabsstelle ist nicht eine Fachstelle. Sie ist eingeordnet in die Administration. Braucht sie eine Begleitkommission?

Viel Grundlagenarbeit muss noch geleistet werden; in der Unklarheit steckt auch die Gefahr der Überforderung der anzustellenden Person. Gleichzeitig handelt es sich um einen grossen Betrag. Es braucht mehr Vorarbeit, bevor ein so grosszügiges Investment getätigt werden kann.

Johannes Schweizer, Hölstein, stellt fest, dass der Fonds „Zusammenarbeit Kirchgemeinden“ noch nicht stark in Anspruch genommen wurde. Die heutige Diskussion zeigt, dass es beim Schaffen einer neuen Stelle ein gutes Konzept braucht und dass es schwierig sein wird, den Bedürfnissen der 35 Kirchgemeinden im Kanton gerecht zu werden. Die Kommission hat aber bereits viel Grundlagenarbeit geleistet. Dafür gebührt ihr auf jeden Fall Dank.

Für Hanspeter Mohler, Liestal, zeigen alle Fragen, dass es die geplante Stabsstelle nicht richten kann. Es gibt bereits viele Initiativen, Leitbilder, Visitationsberichte und vieles mehr. Die geplante Stelle ist eine Nummer zu gross für uns; es braucht entweder McKinsey oder einen Bischof. Er hat in seiner beruflichen Karriere immer in interdisziplinären Teams gearbeitet und dabei festgestellt, dass das nur mit einer klaren Vision funktioniert. Diese fehlt ihm heute in der ganzen Diskussion. Die Erwartungen können von einer einzelnen Person nicht erfüllt werden. Statt in eine neue Stelle zu investieren, sollte das Geld lieber in die Gemeinden zurückgegeben werden, in denen Pfarrstellen abgebaut werden müssen. Dort leben die Menschen, dort gehen sie der Kirche auch verloren.

Stephan Kux, Arlesheim, ist der Meinung, die strategische Ausrichtung der Kirche könne nicht Aufgabe einer Stabsstelle sein. Sie sei Aufgabe des Kirchenrats und könne von diesem nicht an eine Stabsstelle delegiert werden, die von ihrem Aufgabenprofil her eine „eierlegende Wollmilchsau“ sein müsste.

S. Ackermann ist überzeugt davon, dass wir vorwärts gehen müssen. Es ist zentral wichtig für die Zukunft der Baselbieter Kirche, Strategien zu entwickeln und umzusetzen. Der Kirchenrat hat keine Ressourcen, um das selber zu tun, er braucht dabei Unterstützung. Das Ehrenamt hat zwar viele Chancen, es kommt aber an Grenzen, wo die Herausforderungen zu gross sind. Es braucht eine Stelle, die sowohl den Kirchgemeinden als auch dem Kirchenrat zuarbeitet.

Der Zeitpunkt kann immer als falsch angeschaut werden. Wichtiger ist, die Stelle mit genügend Kompetenzen auszustatten; darüber wird der Kirchenrat vor der Ausschreibung der Stelle tatsächlich nochmals genau nachdenken müssen.

Dass viele Ebenen berücksichtigt werden müssen, ist tatsächlich so. Daran ändert aber das beste Konzept nichts. Wichtig ist, jetzt dranzugehen.

In der Bilanz ist tatsächlich noch Geld für die Zusammenarbeit der Kirchgemeinden reserviert. Es wurden zwar schon Beiträge aus diesem Fonds beansprucht für Organisationsberatung aber oft erst dort, wo das Wasser schon am Hals steht.

Visionen können selbstverständlich formuliert werden; es scheint dem Kirchenrat aber wichtig, dass diese miteinander entwickelt werden und breit abgestützt sind. Ein Bischof hätte in der reformierten Kirche wohl kein grosses Gefolge.

Es ist zugegebenermassen schwierig, Geld auszugeben, wenn noch nicht ganz klar ist, welches Produkt dabei herauskommt; der Kirchenrat ist aber davon überzeugt, dass es diesen Schritt jetzt braucht.

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, ist der Meinung, dass es durchaus möglich ist, eine gute Person zu finden. In Stelleninseraten sind immer hohe Erwartungen definiert, und es sieht so aus, als ob noch niemand arbeiten würde, aber es gibt gute Leute die vergleichbare Stellen in anderen Kantonalkirchen gut füllen.

Dass die Aufgaben der Stelle noch nicht bis in den letzten Punkt definiert sind, ist keine Schwäche, sondern im Gegenteil eine Stärke. Die Kirchgemeinden brauchen Unterstützung in ihren Prozessen und Organisationsberatung, und die anzustellende Person soll die Bedürfnisse in Kirchenrat und Synode zurücktragen. Entscheiden müssen dann die Verantwortlichen der entsprechenden Gremien. Es ist wichtig, jetzt zu starten und die Schaffung der Stelle nicht herauszuschieben.

Paul Imbeck, Muttenz, ist kein Freund von viel Papier. Das Konzept der Stelle sollte aber geschärft und ihre Ziele klarer definiert werden. Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen brauchen eine Klärung. Die Visitation wird zum Teil als Puffer eingesetzt, zum Teil wird so argumentiert, dass zunächst ihre Ergebnisse abgewartet werden sollen. Wenn die Kirchgemeinden nach der Visitation wissen, was sie brauchen, braucht es die Stelle nicht.

Pfr. Robert Ziegler, Pratteln, scheint die Diskussion um die Stelle abgehoben. Er wäre froh um ein konkretes Beispiel, um sich etwas darunter vorstellen zu können.

Kirchenratspräsident Pfr. M. Stingelin gibt solche Beispiele:

An seinem letzten Arbeitstag Anfang November hat der Kirchenrat mitbekommen, dass rund acht Kirchgemeinden im Kanton finanziell in einem Engpass stecken und bald nicht mehr zahlungsfähig sein werden. Der Kirchenrat weiss nun darum, er hat aber keine Kompetenz, um von sich aus in den betroffenen Kirchgemeinden vorstellig zu werden oder einzugreifen. Die geplante Stabsstelle wäre ein Fühler, mit dem eine Früherkennung möglich wäre.

Bereits jetzt kommen Anfragen an Fachstellenmitarbeitende oder eben an externe Organisationsberater für die Durchführung von Retraiten mit Kirchenpflegen. Solange diese Aufgaben vereinzelt und durch verschiedene Personen wahrgenommen werden, können keine Erfahrungen weitergegeben und kann keine Einheitlichkeit in der Beratung gewährleistet werden.

Die Vorlage ist ein Notruf des Kirchenrats. Es ist richtig, dass der Kirchenrat für die strategische Ausrichtung zuständig ist, aber er hat dafür schlicht nicht die nötigen Ressourcen.

Auch wenn M. Stingelin persönlich nicht alles von der neuen Stelle erwartet, so doch einiges. Er bittet die Synode deshalb dringlich, die Stelle jetzt zu bewilligen. Sie kommt eher zu spät, als zu früh!

Daniel Anderegg, Wintersingen, gibt R. Ziegler ein Beispiel: Für die Zusammenarbeit der Kirchgemeinden Sissach und Wintersingen wurde ein externes Coaching in Anspruch genommen. Dieses trägt dazu bei, dass die beiden sehr unterschiedlichen grossen Kirchgemeinden auf Augenhöhe miteinander verhandeln können.

Brigitte Greuter, Therwil ist der Ansicht, dass es für gute Zusammenarbeit dringend externe Beratung braucht. Sie findet aber Kompetenzen in Organisationsberatung wichtiger als eine theologische Ausbildung und bittet, die Stellenausschreibung entsprechend zu öffnen.

L. Lattner überzeugen die Argumente des Kirchenrats. Die Kirchenentwicklung ist in weiter und langfristiger Sicht eine Überforderung für die Kirchgemeinden. Diese können vielleicht Einblick haben in die nächste Kirchgemeinde, aber nie die Kirche als Ganze im Blick haben. Dafür braucht es jemanden, der uns als Landeskirche auf einen guten Stand bringt.

Lorenz Degen, Liedertswil, findet die Vorlage nebulös und unklar. Die neue Stelle nimmt Kompetenzen aus den Kirchgemeinden weg und bewirkt eine Machtverschiebung in Richtung Stärkung der Zentrale.



Die Abstimmung ergibt folgende Beschlüsse:

- ://: Die Synode beschliesst mit 52 Ja zu 15 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen die Schaffung einer neuen kantonalkirchlichen Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung im Umfang von 100% (inkl. Administration) per 1. Januar 2015.
- ://: Die Stelle ist auf 5 Jahre befristet  
(61 Ja, 4 Nein, 5 Enthaltungen)
- ://: Die Finanzierung erfolgt über Rechnung 3; Kirchensteuer der juristischen Personen.  
(62 Ja, 2 Nein, 5 Enthaltungen).
- ://: Falls nach Evaluation der Stelle eine Verlängerung ins Auge gefasst wird, wird der Synode ein Jahr vor Ablauf entsprechend Antrag gestellt.  
(66 Ja, 3 Nein, 4 Enthaltungen).

Schlussabstimmung

- ://: Die Vorlage wird mit 51 Ja, 12 Nein und 8 Enthaltungen verabschiedet.

M. Stingelin dankt herzlich für die Zustimmung und das Vertrauen. Der Kirchenrat hat die kritischen Stimmen gehört und wird sie in der Weiterarbeit berücksichtigen!

## 10. Anschlussvertrag Weiterbildung Schweiz

Kirchenratspräsident Pfr. M. Stingelin führt ins Geschäft ein: Aktuell findet auf Ebene der gesamtschweizerischen Kirche eine Bündelung der Aufgaben und eine Optimierung der Angebote statt. Dies führt in aller Regel zu Einsparungen und ist sehr zu begrüßen. Wenn der Trägerkreis der Kirchen ausgeweitet wird, wie im Fall der Weiterbildung der Pfarrpersonen, wo neu auch die Kirchen aus der französischsprachigen Schweiz mitmachen, bedeuten die Einsparungen aber nicht, dass alle Kirchen weniger bezahlen müssen. Es gibt einen Verteilschlüssel, welcher die Finanzkraft aller Kirchen berücksichtigt. Dieser Schlüssel wird insbesondere aus den Faktoren Mitgliederzahl, Ressourcenindex des Kantons und Kirchenindex berechnet. Der Kirchenindex berücksichtigt u.a., ob eine Kirche Steuern erheben kann oder nicht.

Nicht erfreulich ist dieser Schlüssel für die eher finanzstarken Kirchen, zu denen wir auch gehören. Umgekehrt könnten wir auch zufriedener sein, wenn man sieht, dass wir im Vergleich mit anderen Kirchen trotz unserer finanziellen Probleme immer noch recht gut dastehen.

Dieser Verteilschlüssel wirkt sich auch auf die Weiterbildung aus. Unser Beitrag wird u.a. deshalb von 37'500 auf 45'500 Franken erhöht. Der Kirchenrat hat sich überlegt, ob er deshalb keinen Anschlussvertrag mehr unterschreiben soll. Auf der Kostenseite würde sich das lohnen: Kantonalkirchen, die bei der Weiterbildung nicht mitmachen, müssen künftig zusätzlich zu den normalen Kurskosten eine kostendeckende Pauschale von ca. 300 Franken pro Kurstag bezahlen. Das Ergebnis dieser Berechnungen ist in der Vorlage ausgewiesen – der Anschluss lohnt sich finanziell auch dann nicht, wenn berücksichtigt wird, dass viele Pfarrpersonen in den vergangenen Jahren besonders viel Weiterbildungen gemacht haben (Weiterbildung in den ersten Amtsjahren, Vikariatskurse etc.). Aus den in der Vorlage erwähnten Gründen wie Solidarität, Bündelung der Kräfte, Möglichkeiten der Mitbestimmung, Möglichkeit zum Ausstieg u.a.m. hat der Kirchenrat trotzdem beschlossen, der Synode die Unterzeichnung des Anschlussvertrags zu beantragen. Leider werden auch beim neuen Vertrag aber nicht alle Kantonalkirchen mitma-

chen. Es sind mehr als bisher, aber Basel-Stadt und Thurgau werden fehlen; Basel-Stadt, weil sie vom genannten Schlüssel noch viel mehr betroffen sind, als wir. Die Anträge liegen vor; der Kirchenrat bittet um Zustimmung.

Gaby Zbinden, Wintersingen, berichtet, dass auch die GPK der Meinung ist, dass das Mitmachen bei der Weiterbildung Schweiz sinnvoll ist. Die Kantonalkirche soll sich solidarisch zeigen. Die Mitgliedschaft kostet zwar viel Geld, aber wir können uns auch einbringen und Einfluss nehmen. Gut wäre, wenn alle Kantonalkirchen mitmachen würden! Die GPK empfiehlt Zustimmung.

://: Die Synode stimmt der Unterzeichnung des Anschlussvertrages mit 68 Ja zu 3 Nein-Stimmen zu.

://: Die jährlichen Kosten (Budget 2015: CHF 45'000) gehen zu Lasten der Rechnung der Kirchensteuer der juristischen Personen (einstimmig).

://: In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 69 Ja, 1 Nein und 1 Enthaltung verabschiedet.

## **11. Voranschlag 2015 Übersicht Verträge und Verpflichtungen**

Kirchenrat Ch. Erhardt erläutert zu Beginn der Budgetverhandlung, dass Aufbau, Struktur und Zuordnungen wie bis anhin und analog Budget 2014 angelegt sind. Das Budget 2015 ist auf dem IST-Zustand aufgebaut.

Unverändert bleiben der Betrag an die Kantonalkirche von 2 Mio, die Subvention der Gemeindepfarrstellen im Rahmen von 46 % und die Nullrunde bei den Teuerungszulagen.

Die Beiträge an die Pensionskassen-Deckungslücke sind auf die Jahre 2014 bis 2024 gleichmässig verteilt, die Beträge sind analog 2014 1,29 Mio.

Ca. 95 % der Ausgaben sind festgelegt durch Gesetze, Reglemente und Verträge. Das Defizit ist mit total CHF 263'000 erheblich tiefer als im Budget 2014 (CHF 725'000).

Ein deutlicher Rückgang ist bei den subventionsberechtigten Gemeindepfarrstellen zu vermerken; von 57,8 im Budget 2014 auf 55,15 Stellen ab 2015, d.h. Reduktion um 2,65 Stellen. Die Defizite sind deckbar durch Eigenkapital bei Rechnung 1 (O15) und durch Reserven bei Rechnung 3 (Steuern jur. Personen).

### Rechnung 1 (O15)

- 20 % Stellenerhöhung für Lohnbuchhaltung Kirchengemeinden. Der Mehraufwand wird durch Beiträge der Kirchengemeinden gedeckt.
- Der Fehlbetrag der Rechnung Subventionierung Gemeindepfarrstellen (Mandant 25, Rechnung 2) ist mit CHF 400'000 geringer. ( Budget 2014 1 Mio).
- Das Defizit von CHF 13'000 ist deckbar durch Eigenkapital.

### Rechnung 2 (Kantonsbeitrag)

- Die Abnahme des Kantonsbeitrags um 1,5 % auf 5,3 Mio entspricht dem Mitglieder-rückgang von 1,5 %.
- Aus Subventionierung Gemeindepfarrstellen (Mandant 25) resultiert ein kleiner Fehlbetrag von CHF 398'000 (Budget 2014: CHF 1'007'000). Dieses Defizit wird durch Rechnung 1 übernommen. Dadurch kann, wie üblich, eine ausgeglichene Rechnung 2 präsentiert werden.

### Rechnung 3 (Steuern jur. Personen)

- Auch für 2015 ist ein guter Steuerertrag zu erwarten.

- Die Beiträge an die Pensionskassen-Deckungslücke für Angestellte dieser Rechnung sind gedeckt durch Rückstellungen; es sind keine weiteren Beiträge mehr nötig.
- Hohe Baubeiträge von 751'000 sind budgetiert, entsprechend den gemeldeten Bauvorhaben der Kirchgemeinden.
- Für den Neuen Mandanten 37 – Stabstelle für Kirchen- und Gemeindeentwicklung – ist ein Aufwand von CHF 226'000 vorgesehen.
- Das Defizit von CHF 250'000 ist durch Reserven gut deckbar.

#### Kirchenbote

Die Kosten für Redaktion und Druck sind seit 2008 plafoniert. Die Portokosten haben um total CHF 12'000 massiv zugenommen. Der Fehlbetrag von CHF 27'000 wird vom Kirchenbotenfonds gedeckt, dadurch gibt es keine Erhöhung der Kirchgemeindebeiträge.

#### GPK, Hanspeter Thommen

Die GPK zeigt sich mit dem Budget grundsätzlich zufrieden. Hp Thommen bemerkt, dass durch Verträge und Gesetze bereits viel vorgegeben sei, viel Handlungsspielraum bleibe nicht. Die GPK empfiehlt der Synode, dem Voranschlag 2015 zuzustimmen.

Synodepräsidentin S. Bätscher geht den Voranschlag der Reihe nach durch.

Zu 2.3 Kirchensteuer der juristischen Personen (Rechnung 3) hat Pfr. Lukas Baumann, Rothenfluh, folgenden Antrag gestellt:

Im Budget 2.3 2015, Kirchensteuer der juristischen Personen, sei im Mandant 32, Fachstelle für Unterricht, CHF 15'000 mehr einzustellen. Diese sind wie folgt zu verteilen:

	Budget Kirchenrat	Budget Antrag
31845 Sekretariatsaufwand	CHF 5'000.00	CHF 20'000.00

Er begründet das wie folgt:

In der Person von Roland Dobler wurde eine ausgewiesene Fachkraft für die Leitung der Fachstelle für Unterricht gefunden, der sehr gut arbeitet, was besonders für die Umstellung auf HarmoS notwendig ist. Die 60%-Stelle ohne Sekretariatsunterstützung ist nicht ausreichend, insbesondere, da mit der Ausbildung OekModula noch neue Aufgaben dazu kommen. R. Dobler kann nicht mehr allem gerecht werden. Pfr. L. Baumann beantragt deshalb, die budgetierten CHF 5'000 für das Sekretariat der Fachstelle für Unterricht auf CHF 20'000 zu erhöhen, um einerseits die Sekretariatsarbeiten zu gewährleisten und andererseits eine Stellvertretung für die OekModula-Ausbildung zur Verfügung zu haben.

Mit seinem Antrag renne Pfr. L. Baumann offene Türen ein, so Kirchenrat Pfr. Matthias Plattner. Er habe das Budget zusammen mit Roland Dobler ausgearbeitet. Tatsache sei, dass R. Dobler eine 40% -Stelle als Sekundarlehrer inne habe, dazu kommt die Anstellung in der Leitung Fachstelle für Unterricht. Die Stelle wurde von der Amtspflege bereits vor zwei Jahren evaluiert und in der Folge wurde R. Dobler angestellt ohne Sicherheit auf eine Weiterführung ab 2015. Der Kirchenrat ist sich bewusst, dass sie unterdotiert ist und er hat grundsätzlich nichts dagegen, die Stelle auf 85 % zu erhöhen, insbesondere, da sie weiterhin bewilligt ist. Er möchte das aber per 2016 auf ordentlichen Weg machen. Mit R. Dobler wurde das auch bereits besprochen.

Die Frage Pfr. R. Zieglers, Pratteln, ob bei einer Zustimmung dem Antrag L. Baumanns die Sekretariatsstelle erhöht werde und nächstes Jahr die Stelle R. Doblens, verneint M. Plattner. Im Moment besteht in der Fachstelle gar kein Sekretariat. Einzelne Arbeiten werden punktuell vergeben an Sekretariatskräfte und an externe Referenten.

Kirchenratspräsident Pfr. M. Stingelin weist darauf hin, dass es schwierig sei, an der Synode über solche Anträge abzustimmen, Stellenerhöhungen werden nicht einfach so vorgenommen. Der Kirchenrat hat aber die Möglichkeit, das Budget zu überschreiten. Er empfiehlt der Synode deshalb, die Situation wie gehabt zu belassen und bei Bedarf eine Entlastung beizuziehen.

Johannes Schweizer, Hölstein, Mitglied der Amtspflege Fachstelle für Unterricht, stellt fest, dass R. Dobler sehr gute Arbeit leistet, aber hoffnungslos überfordert ist und die Aufgabe nicht vollumfänglich erfüllen kann. Er ist der Ansicht, dass die Notmassnahme, also der Antrag L. Baumanns, von der Amtspflege unterstützt werden muss.

Für H. Hänggi, Finanzverwalterin ERK BL, muss klar deklariert sein, wofür das Geld eingesetzt werden soll; für Kinderkirche, Stellvertretungen bei OekModula oder Sekretariat? R. Dobler kann selber nicht mehr Stellenprozente leisten, er hat aber die Möglichkeit, Stellvertretungen oder Mitarbeitende einzusetzen, dort wo es nötig ist.

://: Der Antrag Pfr. L. Baumanns wird mit 39 Nein- Stimmen zu 17 Ja-Stimmen bei 13 Enthaltungen abgelehnt.

S. Bätcher schreitet zur Abstimmung über die Anträge des Kirchenrats:

://: Der Subventionssatz von 46 % der Pfarrlohnkosten für Gemeindepfarrerinnen und –pfarrer wird einstimmig genehmigt.

Festsetzung der Kirchgemeinde-Beiträge

://: Der Betriebsbeitrag an die Kantonalkirche pro 2015 in der Höhe von CHF 2'000'000 wird grossmehrheitlich genehmigt

://: Der ausserordentliche Baubeitrag aus Rechnung 3, Kirchgemeinde Birsfelden in der Höhe von CHF 33'000 wird einstimmig genehmigt.

://: Die Voranschläge 2015

2.1 Verwaltungsrechnung Obergestadeck 15 (Rechnung 1)

2.2 Verwaltungsrechnung Kantonsbeitrag (Rechnung 2)

2.3 Kirchensteuer der juristischen Personen (Rechnung 3)

3.1 Interkantonaler Kirchenbote (Rechnung 4)

werden einstimmig genehmigt.

://: Kenntnisnahme Übersicht Verträge und Verpflichtungen:

Die Synode nimmt Kenntnis von der beiliegenden Vorlage Nr. 107a/2014, Übersicht Verträge und Verpflichtungen der Evangelisch-reformierten Kirche Baselland'.

Schlussabstimmung:

://: Alle fünf Anträge werden einstimmig verabschiedet.

## 12. Bericht aus dem Kirchenrat

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin bittet zu Beginn seines Berichts persönlich um Entschuldigung für ein Votum, das er anlässlich der letzten Synode gemacht hat:

Beim Thema Pensionskasse und der in diesem Zusammenhang gestellten Frage, was der Kirchenrat dazu denkt, dass Kirchgemeinden mit ihrem Personal eine andere Lösung anstreben, hat er gesagt, dass es um die gemeinsame Solidarität geht. Das hat Verant-

wortliche aus verschiedenen Kirchgemeinden verletzt. Sie weisen zu Recht darauf hin, dass das Suchen nach der besten Lösung auch Solidarität bedeutet, wenn es den Kirchgemeinden mit einer anderen Lösung besser geht. Sein Votum war also zumindest einseitig und er hätte sagen müssen, dass er an Stelle der Kirchgemeindevantwortlichen vermutlich gleich gehandelt hätte. Ausserdem wäre erwähnenswert gewesen, dass der Kirchenrat den grossen Einsatz verschiedener Verantwortlicher der Kirchgemeinden bewundert und ihnen dafür dankt. M. Stingelin bedauert, dass er das nicht auch gesagt hat und er bittet um Entschuldigung für die Verletzung. Es sind übrigens 9 Kirchgemeinden, die mit ihrem Personal aus der BLPK austreten werden.

Der eigentliche Bericht des Kirchenrats besteht aus vier Punkten:

1. Vernehmlassungen: Der Kirchenrat hat sich in den letzten Monaten in zwei Vernehmlassungen des Kantons eingebracht: Zum Gesetz über die Kulturförderung und zur Totalrevision des Energiegesetzes.  
Bei der Kulturförderung bittet der Kirchenrat zu prüfen, ob nicht zumindest ein Hinweis auf die kirchliche Kulturförderung angebracht werden könnte. Die Kirche leistet wichtige Beiträge an das kulturelle Schaffen und ist von jeher Teil der Kultur.  
Beim neuen Energiegesetz geht es um eine Bestimmung, die möglicherweise weitreichende finanzielle und organisatorische Auswirkungen für die Kantonalkirche und die Kirchgemeinden haben könnte: Elektroheizungen sollen verboten und innerhalb von 15 Jahren ersetzt werden. Ausnahmen könnten nur im Einzelfall vom Regierungsrat genehmigt werden. Viele, insbesondere historische Kirchen im Kanton werden mit elektrischen Heizungen beheizt. Dies ist aus verschiedenen Gründen auch sinnvoll (nicht Heizung des gesamten Raumvolumens; kurzfristige Heizleistung, wann und wo Wärme gebraucht wird; schnelle Reaktion; keine Eingriffe in die Bausubstanz u.a.m.). Der Kirchenrat bittet deshalb darum, im neuen Gesetz einen Passus aufzunehmen, nach dem Elektroheizungen in Kirchen weiterhin zulässig sind. Er wird die weitere Entwicklung dieses Geschäfts beobachten.
2. Politische Abstimmungen: In der Regel äussert sich der Kirchenrat nicht zu politischen Abstimmungen, ausser, wenn die Kirche direkt betroffen ist. Der Kirchenrat möchte aber vermehrt auf Stellungnahmen des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes oder anderer kirchlicher Institutionen hinweisen. Der SEK gibt immer wieder gut begründete und differenzierte Stellungnahmen ab. Es stehen ihm theologische und juristische Expertinnen und Experten zur Verfügung. So möchte der Kirchenrat auch auf das Nein des SEK zur Ecopop-Initiative hinweisen. Die Begründung dazu ist auf der Website des SEK zu finden.
3. Nothilfe: Im vergangenen Halbjahr hat der Kirchenrat zweimal Gelder aus dem Nothilfekredit gesprochen. Im Juni 10'000 Franken für die Überschwemmungen in Osteuropa und im Oktober 15'000 Franken für Nothilfe im Irak. Das HEKS hat dort einen Weg gefunden, um insbesondere Angehörige religiöser Minderheiten wie Christen und Jesiden, die wegen ihres Glaubens verfolgt werden, das Überleben zwischen den sich fast täglich ändernden Kriegsfronten zu ermöglichen.
4. Palliative Care: Kirchenrätin Cornelia Hof berichtet, dass das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die Kantone beauftragt hat, kantonale Palliative-Care Konzepte zu erarbeiten. Palliative Care soll von den wichtigsten Institutionen im Gesundheitswesen und anderen Bereichen gemeinsam verankert werden, um damit schwerkranken Menschen Unterstützung und Hilfe anbieten zu können.  
Im Kanton Baselland wurde für die Konzeptentwicklung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der auch die Kirchen vertreten sind. Die Kirchenräte der reformierten und der katholischen Landeskirchen haben dazu begleitend, sozusagen kirchenintern, eine oekumenische Arbeitsgruppe beauftragt, ein Konzept Palliative Care für die Kirchen zu erstellen. Dieses wurde erstellt und aktuell läuft die Feinplanung, welche Leistungen die Kirchen im Bereich Palliative Care konkret erbringen können. Zunächst soll der Ist-Zustand und der Bedarf aufgenommen werden, dann soll die Vernetzung und

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen geplant und die Frage der Schulung, Begleitung und Unterstützung von Freiwilligen in Angriff genommen werden. Es wird auch in einem gewissen Mass Öffentlichkeitsarbeit brauchen, um die Menschen für das Thema zu sensibilisieren und zu ermutigen, allenfalls selber als Freiwillige mitzuwirken. Für die Detailplanung und Koordination hat jede Landeskirche eine Person beauftragt; bei uns ist Pfrn. Judith Borter verantwortlich. Das Projekt läuft bis Ende 2016.

### **13. Finanzausgleich 2015**

Die Finanzausgleichsbeträge der 35 Kirchgemeinden werden aufgrund des Reglements (KGS 5.7) berechnet. Für 2015 wird ein Kantonsbeitrag vom CHF 5'300'00 erwartet. Daraus ergibt sich gemäss Finanzordnung die Finanzausgleichssumme von CHF 662'500 (1/8 des Kantonsbeitrags).

Die Spendergemeinden bezahlen die Finanzausgleichssumme an die Empfängergemeinden. Die Berechnung des Finanzausgleichs pro Kopf wird anhand einer Grafik illustriert.

Dabei sind folgende Zahlen ausschlaggebend:

35 Kirchensteuerfüsse, Basis 2014 (kann durch die Gemeinden bestimmt werden)  
35 Staatssteuererträge pro Kopf, Basis 2012  
35 Mitgliederzahlen, Stand 31.12.2013

Der Kirchenrat bittet die Synode, dem Finanzausgleich 2015 gemäss der aufgezeigten Tabelle zuzustimmen.

GPK-Präsident Hanspeter Thommen, Frenkendorf, berichtet, dass die: GPK der Synode empfiehlt, dem Finanzausgleich zuzustimmen. Bewährtes sollte nicht verändert werden, so die Meinung der GPK.

://: Die Synode stimmt dem Finanzausgleich 2015 einstimmig zu.

### **14. Anpassungen des Kontenplans für die Kirchgemeinden Kontenplan für die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Basel-Landschaft**

Kirchenrat Ch. Erhardt stellt fest, dass das Festlegen des Kontenplans für Kirchgemeinden gemäss Synodereglement KGS 5,6, Art. 8, Aufgabe und Kompetenz der Synode ist. Gemäss dieser Vorschrift führen alle Kirchgemeinden die Rechnung nach dem Kontenplan, wie ihn der Kanton früher den politischen Gemeinden vorgeschrieben hat und der sich so auch bewährt hat. Nun wurden unter dem Titel ‚Harmonisiertes Rechnungsmodell II‘ Veränderungen und Verbesserungen definiert, welche der Kanton für die politischen Gemeinden für verbindlich erklärt hat. Die synodale Auswertungskommission für Kirchgemeinderechnungen (AWK) wünscht nun auch Anpassungen im diesem Sinne, damit sie ihre Aufgabe besser und einfacher wahrnehmen kann.

Die Vorteile einer Anpassung des Kontenplans sind eine bessere Qualität und Aussagekraft der Finanzdaten. Dadurch ist eine objektivere Beurteilung und Vergleichbarkeit der Kirchgemeinderechnung möglich. Nebenbücher und Nebenkassen können einbezogen werden.

Grundsätze und Prinzipien:

- Wirtschaftliche Betrachtungsweise: Vermögenswerte mit wirklichem Wert (Verkehrswert, Zeitwert)

- Vollständigkeit: erfassen aller Geschäftsfälle, Verpflichtungen und Verbindlichkeiten
- Fonds, Legate, Kollektenkassen, Spezialrechnungen etc. müssen einbezogen werden.
- Nachprüfbarkeit: Vorgänge werden klar und verständlich erfasst.
- Konto-Bezeichnung: Nach dem Dezimalsystem; die ersten zwei Ziffern sind vorgegeben; danach werden Konto-Untergruppen empfohlen
- Brutto-Prinzip: Einnahmen und Ausgaben werden gegenseitig nicht verrechnet.
- Verständlichkeit: Buchungen sind nachvollziehbar und gut lesbar.
- Perioden-Abgrenzung und Rechtzeitigkeit: Buchungen zum Zeitpunkt des Geschäftsfalles

Der Kirchenrat beantragt der Synode, die Veränderungen und Verbesserungen gemäss diesem ergänzten und verbesserten Rechnungsmodell zu übernehmen und ab dem Rechnungsjahr 2016 für verbindlich zu erklären. Die Einführung ab 2015 ist freiwillig möglich. Der Kirchenrat plant, im ersten Quartal 2015 Informationsveranstaltungen für Gemeindegeldkassiere anzubieten. Die Auswertungskommission wie auch die Finanzverwalterin der ERK BL, Heidi Hänggi, stehen für Fragen und Anleitungen zur Verfügung.

GPK-Präsident Hanspeter Thommen, begrüsst im Namen der GPK die Vereinfachung, welche der Finanzverwaltung und der AWK sicher Erleichterungen bringen wird. Er gibt aber zu bedenken, dass kleinere Kirchgemeinden, welche nicht über eine professionelle Buchführung und die entsprechende Infrastruktur verfügen, Schwierigkeiten bei der Umsetzung haben könnten. Die GPK stimmt dem Antrag zu mit dem Vorbehalt, dass auch vor Ort Support durch die kantonale Finanzverwaltung geleistet werden muss.

Marianne Nyfeler Blaser, Binningen, bekundet Mühe mit den Neuerungen des Kontenplans. Bei allem Verständnis für eine Vereinfachung erachtet sie die Einführung bis 2016 als unmöglich. Die Übernahme eines ganzen Regelwerkes der politischen Gemeinden brauche mehr Zeit und Abklärungen. Sie stellt deshalb den Antrag auf Rückweisung.

Rückweisungsantrag Marianne Nyfeler Blaser, Binningen

*„Der Antrag des Kirchenrats ist zurückzuweisen, da vorgängig nicht die notwendigen detaillierten Informationen zur Verfügung stehen, welche eine Entscheidungsfindung zu HRM2 erlauben und der Antrag nicht auf die besonderen Bedürfnisse der betroffenen Kirchgemeinden eingeht. Nur indem sie einbezogen werden, ist die angestrebte weitere Harmonisierung der einzelnen Buchhaltungen zu erreichen. Die Zeit für die Einführung ist zu kurz bemessen, die Kosten der Umstellung, Computerschulung, sind nicht erwähnt. Die Einführung von HRM2 in den nächsten Jahren verlangt zusätzliche Ressourcen an Zeit und Geld. Aufgrund des Antrags ist eine Abwägung von Aufwand und Nutzen von HRM2 für den Kirchenrat, die Kirchgemeinden und die Finanzverantwortlichen nicht möglich. Er ist auch zurückzuweisen, da keine Verpflichtung zur Einführung von HRM2 von Seiten des Kantons vorliegt. Zum Zweck der Harmonisierung wären auch andere Modelle zu prüfen, zum Beispiel die ebenfalls neuere Finanzordnung der katholischen Landeskirche BL oder eine Aktualisierung der heute gültigen Kontenpläne der Kirchgemeinden.“*

Peter Walther, Auswertungskommission, weist darauf hin, dass er zusammen mit Hp. Thommen als delegierte Mitglieder der Synode in der Auswertungskommission Einsitz hat. Beim vorliegenden Antrag handle es sich um eine moderate Anpassung und nicht um die Übernahme des gesamten Regelwerkes HRM2 für die politischen Gemeinden. Die Kommission plädiert für einheitliche Richtlinien aller Kirchgemeinden für eine bessere Übersicht und Kontrolle. Die Kirchgemeinde Ziefen-Lupsingen-Arboldswil hat die Neuerungen bereits ohne Probleme eingeführt. Er macht beliebt, den Antrag nicht zurückzuweisen.

Ch. Erhardt bestätigt die Aussagen P. Walthers und versichert, dass keine neuen Buchhaltungsprogramme notwendig sind. Eine weitere zeitliche Verschiebung bringe nichts, zudem sei im Reglement der Synode klar festgehalten, dass die kantonale Gesetzgebung verbindlich sei.

Peter Gröflin, Gelterkinden, versteht das Interesse der Auswertungskommission an der klaren Vergleichbarkeit und fragt, ob es nicht schon jetzt Aufgabe der AWK sei, korrekte Verbuchungen durchzusetzen.

Peter Walther betont, dass die Auswertungskommission keine Revisionsstelle sei und keine Kompetenz habe, Einsicht in die Abrechnungen oder Kontenblätter der Kirchgemeinden zu nehmen. Das liege in der Verantwortung der Kirchgemeinden und deren Revisoren. Aufgabe der AWK ist es, die Plausibilität der Rechnung zu überprüfen.

Iren Herren, Allschwil, fragt, weshalb nicht zuerst die Kassiere der Kirchgemeinden angefragt worden sind. Auf Jahresende wird das eng.

Ch. Erhardt stellt richtig, dass die Verbindlichkeit des neuen Kontenplans erst ab 2016 wirksam werde.

M. Nyfeler möchte den Gesetzestext im genauen Wortlaut hören, Ch. Erhardt kommt dem Wunsch nach:

*KGS 5.6 Art. 1*

*1 Die Aufsicht über den Finanzhaushalt der Kirchgemeinden verfolgt den Zweck, die Übereinstimmung der Rechnungs- und Finanzbeschlüsse der Kirchgemeinden mit der kantonalen Gesetzgebung, der Kirchenverfassung, der Kirchenordnung und den Erlassen der Synode zu gewährleisten.*

M. Nyfeler sieht darin keine Verpflichtung– eher einen vorausseilenden Gehorsam. Weiter fragt sie nach der Möglichkeit der Kirchgemeinden, Rückstellungen zu machen. Gemäss HRM2 ist das aus Steuern nicht möglich und eine Gewinnerwirtschaftung gibt es für die Kirchgemeinden nicht.

Ch. Erhardt antwortet, dass dieser Teil als nicht verbindlich übernommen werde. Die Kirchgemeindeversammlung darf beschliessen, ob hier Rückstellungen gemacht werden sollen.

Ines Grauwiler, Niederdorf, ist unsicher in Bezug auf den finanziellen und zeitlichen Aufwand. Sie möchte klare Angaben.

Peter Walther, AWK, bestätigt, dass die Professionalität der Kassiere auch massgebend ist. Grundsätzlich sollten keine Kosten entstehen.

Johannes Schweizer, Hölstein, hält fest, dass die Professionalität der Buchhaltung nicht vom System abhängt. Er plädiert für unterschiedliche Workshops für Milizler und Profis, sollte der neue Kontenplan angenommen werden.

Anni Loosli, Therwil, berichtet, dass der neue Verwalter ihrer Kirchgemeinde wie auch ausgewiesene Buchhaltungsfachleute aus den schon genannten Gründen Vorbehalte gegen das System und die kurzfristige Umsetzung anmeldet.

Abstimmung über den Antrag Marianne Nyfeler Blaser:



://: Der Rückstellungsantrag von Marianne Nyfeler Blaser wird abgelehnt mit  
10 Ja 49 Nein 9 Enthaltungen

Die Synode beschliesst mit 48 Ja, 10 Nein bei 13 Enthaltungen:  
://: Im Sinne der Anpassung an das neue ‚Harmonisierte Rechnungsmodell 2‘ wird das Rechnungswesen der Kirchgemeinden ab dem neuen Rechnungsjahr 2016 gemäss der vorgelegten Artengliederung dem neuen Kontenplan und seiner Kontierungsanleitung geführt. Die Kirchgemeinden können die Neuerung freiwillig bereits für das Rechnungsjahr 2015 einführen.

## 15. Grundlagen für die Diakonie in der ERK BL

Kirchenrätin Cornelia Hof berichtet: Bereits im Herbst 2010 hat der Kirchenrat den Auftrag erteilt, ein Diakoniekonzept zu erarbeiten. Er hat dafür eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese merkte bei der gemeinsamen Arbeit bald, dass es sinnvoll wäre, zunächst einheitliche diakonische Grundlagen für die Baselbieter Kirche zu schaffen und dann darauf aufbauend die weiteren Schritte zu planen und ein Konzept mit konkreten Handlungsfeldern und Massnahmen zu erstellen. In den Prozess waren neben der Arbeitsgruppe auch der Diakonie- und der Pfarrkonvent, sowie die Kirchgemeinden involviert. Anregungen und Änderungswünsche aus all diesen Gremien sind in den vorliegenden Grundlagen berücksichtigt.

Es ist dem Kirchenrat bewusst, dass die Grundlagen sehr umfassend sind.

Sie bieten aber einen guten Überblick von der Geschichte bis zum Hier und Heute.

Es wird definiert, was wir unter Diakonie verstehen. Die geschichtliche Entwicklung der Diakonie mit der Wandlung vom früheren Gemeindehelfer hin zum sozialdiakonischen Mitarbeiter und zur Sozialdiakonin wird beschrieben. Die vier Wesenszüge des Kircheseins werden beschrieben, und es wird aufgezeigt, dass die Diakonie ein unverzichtbarer Wesenszug der Kirche und eingebunden in deren Gesamtauftrag ist.

Die Grundlagen richten sie an die verschiedenen Akteure der Diakonie in unserer Kirche. Sie wollen das Verständnis für die Diakonie in der Baselbieter Kirche fördern, die Kernfragen der Diakonie klären und Wissen vermitteln für alle Akteure im diakonischen Umfeld. Ziel ist auch, für die diakonischen Handlungsfelder zu sensibilisieren und ein Fundament zu schaffen, auf dem wir aufbauen können, ein Haus, in welchem alle die gleiche Sprache sprechen bzw. verstehen.

Als weitere Schritte sollen ein Diakoniekonzept mit konkreten Massnahmen erstellt und es eine Diakoniekommission eingesetzt werden, die zuständig ist für die diakonischen Themen und Fragestellungen in der Baselbieter Kirche.

C. Hof erinnert noch einmal an den Gottesdienst zur Eröffnung der Synode, an dem Pfr. Daniel Baumgartner ein tolles Beispiel für eine diakonische Kirche gegeben hat. Diakonie ist ein sichtbares Zeichen der Kirche, und der Kirchenrat ist überzeugt, mit den vorliegenden Grundlagen einen wesentlichen Baustein zu legen, auf den nun weiter aufgebaut werden kann.

Fredy Vogelsanger, Oberwil, berichtet, dass die GPK nicht nur Kenntnisnahme empfiehlt, sondern Kenntnisnahme im positiven Sinn. Als Mitglied der Arbeitsgruppe hat er den Weg mitgemacht vom Ziel, ein Diakoniekonzept zu erstellen bis zum Herauskommen des Grundlagenpapiers. Er hofft, dass das Konzept nicht zu lange auf sich warten lässt. Der Abschnitt zur Diakonie in der Zwischenzeit muss weiter geschrieben werden; eine Entwicklung hat stattgefunden und findet weiterhin statt. Es ist gut und wichtig, dass die Diakonie in die Kirche als Ganze eingebunden ist!

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach merkt zum letzten Punkt auf Seite 32 an, dass in jedem Teil auch die anderen Wesensmerkmale der Kirche enthalten sein sollen, dass es dabei aber nicht um eine Vermischung oder Fusion geht.

Die in den Grundlagen vorgenommene Unterscheidung von städtischer und ländlicher Diakonie gefällt ihm nicht; sie ist zu einfach und wird den Realitäten nicht gerecht. Auch nicht alle Agglomerationsgemeinden funktionieren gleich.

Für die Konzeptentwicklung könnte beim Diakoniekonzept der Kirchgemeinde Reinach angeknüpft werden.

C. Hof dankt für das Votum. Die Unterschiede sind eher idealtypisch gemeint, insofern, als in grösseren Gemeinden oft sozialdiakonische Mitarbeitende angestellt sind. Das Diakoniekonzept von Reinach wird sicher in die weitere Konzeptarbeit einbezogen werden. Es ist richtig, dass diakonia und leiturgia immer alle vier Wesenszüge aufweisen sollen; vielleicht ist das in den Grundlagen nicht ganz ideal ausgedrückt.

://: Die Synode nimmt einstimmig Kenntnis von den Grundlagen für die Diakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft.

## **16. Geschäftsreglement der Synode: Änderungen und Anpassungen**

Synodepräsidentin Sandra Bätcher gibt bekannt, dass zum Geschäftsreglement der Synode, neben dem Antrag des Synodevorstands, ein zweiter Antrag von Pfr. Lukas Baumann, Rothenfluh, und Peter Gröflin, Gelterkinden, eingereicht worden ist. Einerseits geht es um Änderungen und Anpassungen im Geschäftsreglement der Synode, andererseits um die Bildung von Synodalgruppen.

://: Da keine Eintretensdebatte gewünscht wird, kann direkt in die Detailberatung eingestiegen werden.

### Geschäftsreglement der Synode

Bei den Gesamterneuerungswahlen und in der Bearbeitung einzelner Punkte haben sich Widersprüche gezeigt, sodass einzelne Punkte im Geschäftsreglement angepasst werden müssen. S. Bätcher erläutert das am Art. 15.1. Dort kann im Moment die Formulierung so interpretiert werden, dass auch für den Synodevorstand und den Kirchenrat bei mehrheitlicher Gutheissung ein offenes Wahlverfahren möglich ist. Dies würde aber der Regelung in der übergeordneten Kirchenverfassung widersprechen. Aus diesem Grund wurde das gesamte Geschäftsreglement überarbeitet.

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, berichtet, dass die GPK sehr einverstanden ist mit der Präzisierung, ganz besonders unter 17.1, wo es um Aufgaben und Kompetenz der GPK geht.

Pfr. Stephan Degen-Ballmer, Kilchberg, beantragt in 8.1 eine sprachliche Anpassung: ‚Ihre‘ (anstelle ‚die‘) Befugnisse sind geregelt in der Kirchenverfassung Art. 18c Absatz 9 bis 17. Der Synodevorstand ist mit der Anpassung dieser Passage einverstanden.

://: Die Synode genehmigt die vom Synodevorstand vorgeschlagenen Änderungen und Anpassungen des Geschäftsreglements und beschliesst deren Einführung auf den 1. Januar 2015.

Antrag Baumann / Gröflin

Die Geschäftsordnung der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft wird folgendermassen ergänzt:

*Art. 12 Verlauf der Verhandlung*

*12.5 Reihenfolge der Worterteilung*

*Zuerst erhält der Antragsteller oder die Antragstellerin das Wort. Bei Behandlung von Gegenständen, die von einer Kommission vorbereitet wurden, erhält zuerst ein Mitglied der Kommission das Wort und danach ein Mitglied des Kirchenrats. Anschliessend nehmen ein Mitglied der GPK und je ein Mitglied der Synodalgruppen Stellung.*

*Neu: Art. 19 bis Synodalgruppen*

*19 bis 1 die Mitglieder der Synode können sich zu Synodalgruppen zusammenschliessen. Eine Synodalgruppe besteht aus mindestens zehn Mitgliedern.*

*19 bis 2 Die Synodalgruppen haben in der Synode ein Antragsrecht. Sie sind bei Wahlen in die Organe der Synode anzufragen und zu berücksichtigen.*

*19 bis 3 Die Synodalgruppen konstituieren sich selbst.*

*19 bis 4 Die Liste der Mitglieder ist dem Synodenvorstand bekannt geben.*

*19 bis 5 Jedes Mitglied der Synode kann nur in einer Synodalgruppe Mitglied sein.*

Pfr. Lukas Baumann meint, dass es vielleicht verwegen sei, wenn zwei relativ neue Synodale einen Antrag stellen, der das bisherige System verändern soll. Mit ihrem Antrag möchten sie anregen, unter den Synodalen den Austausch zu pflegen, gemeinsam etwas zu erarbeiten und Vorstösse zu machen. Der bestehende Synodenstamm genügt für ihn nicht.

Er vergleicht die Synode mit einer Seilschaft, wo jeder auf jeden angewiesen ist und gegenseitiges Vertrauen im Zentrum steht. Allein fühlt er sich mit den vielfältigen Aufgaben überfordert und regt deshalb an, Gruppen zu formieren, die sich regelmässig zum Austausch treffen. Diese Gruppen sollten in der Geschäftsordnung verankert werden. Die Antragsteller erwarten von dieser Massnahme Entlastung für die einzelnen Synodalen und mehr Gewicht für Anliegen. Ein Ja zum vorliegenden Antrag bedeutet für sie ein Ja zur Stärkung der Synode. Er bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, GPK

Der Antrag Baumann/ Gröflin gab in der GPK im Vorfeld der Synode viel zu reden. Die GPK hat Verständnis für das Anliegen einer lebendigen Synode, sie begrüsst das auch sehr. Synodefaktionen sind nicht neu in der Kirchenlandschaft und machen auch Sinn bei grossen Kirchenparlamenten. Die Baselbieter Synode ist mit 84 Mitgliedern allerdings noch überschaubar. Es stellt sich die Frage, wer dann noch zu Wort kommt, nur noch die Fraktionsredner? Die GPK befürchtet, dass Meinungen dann im Vorfeld festgelegt werden und spontane Voten keinen Platz mehr hätten. Zudem könnten auch starke Meinungsrichtungen entstehen (s. politische Parteien). Die Bildung von Synodalgruppen sollte einen Mehrwert bedeuten. Die GPK empfiehlt deshalb, dass man sich für diesen Entscheid mehr Zeit geben sollte, zum Beispiel als Thema für die Aussprachesynode. Weitergehend zu bedenken wäre auch, dass die Fraktionsvorsitzenden Sitzungsgeld erhalten, ein Fraktionsbüro brauchen etc. Es gibt viele offene Fragen, welche bei einem Entscheid bedacht werden müssen.

Paul Imbeck, Muttenz, fände eine Fraktionsbildung verheerend. Er befürchtet auch mögliche Konflikte als Vertreter der Kirchengemeinde und Fraktionsangehöriger.

Hanspeter Mohler, Liestal, bittet die GPK, nicht im Konjunktiv zu reden und besser zu informieren; er sieht den Antrag nicht als Schnellschuss. Seiner Meinung nach werden theologische Glaubenssachen in der Synode nicht gerecht behandelt, dafür wäre in der Fraktion mehr Raum. Er ist der Meinung, dass in der Synode zu wenig auf Augenhöhe diskutiert werde.

Tabitha Urech, Muttenz, unterstützt den Antrag. Für sie war es zu Beginn schwierig, im Parlament Fuss zu fassen. Sie traut der Gruppe die Fähigkeit zu, sich für die Kirche BL entsprechend einzusetzen. Sie möchte den Antrag nicht zurückweisen.

Anni Loosli, Therwil, ist der Ansicht, dass der bestehende Synodestamm gut funktioniert und eine neue rechtliche Grundlage dazu nicht nötig sei. Als Gegenüberlegung sollten mehr Kommissionen – ev. temporär – eingesetzt werden, zum Beispiel eine synodale Kommission zur Umsetzung der Visitationsergebnisse.

Brigitte Greuter, Oberwil, weist darauf hin, dass die Kriterien und der Aufwand für die Gruppenbildung unklar sind.

Pfr. Christoph Albrecht, Läufelfingen, ist nicht klar, ob eine Geheimloge gebildet werden soll. Er plädiert dafür, dass ein solcher Paradigmenwechsel in Ruhe angegangen werden sollte, ein Schnellschuss wäre falsch.

Pfr. Robert Ziegler, Pratteln, kann dem Antrag nichts abgewinnen. Er hat heute eine lebendige Synode erlebt und hat überhaupt nicht den Eindruck, dass der Kirchenrat unzugänglich wäre. Er möchte nicht polarisieren – ist reformiert und denkt selber!

Lorenz Degen, Liedertswil, kann nicht Umstürzlerisches aus dem Antrag hervorlesen, sieht eher eine Bündelung der Interessen. Er möchte dem Antrag stattgeben.

Peter Gröflin, Gelterkinden, versteht die Bedenken gegen die Fraktionierung. Er gibt aber zu bedenken, dass sich auch bei Ablehnen des Antrags weiterhin Gruppen bilden werden. Der Antrag würde eine transparente Gruppe ermöglichen, ohne Agieren im Hintergrund.

Ines Grauwiler, Niederdorf, ist erstaunt über das Feindbild, das der Gruppe entgegenkommt. Der Beitritt ist ein freier Entscheid für alle. Sie hat gute Erfahrungen mit dem Synodestamm und wird auch in Zukunft so abstimmen, wie sie will.

Erna Reimann, Buckten, hatte zu Beginn ihrer Synodalzeit auch Probleme. Regelmässiger Austausch und gemeinsame Vorbereitung wären ihr wichtig. In der Gruppe kann besser gewichtet werden.

Fredi Vogelsanger, Oberwil, braucht mehr Zeit, das Thema ist noch nicht ausgegoren. Er lehnt den Antrag deshalb ab.

Pfr. Hp. Plattner, Muttenz, ist gegen ein Gruppensystem mit gesetzlicher Verankerung, das ist in dieser Grösse der Synode nicht nötig. Den Synodestamm empfindet er als gute und freiwillige Institution.

Myrta Weihrauch, Münchenstein, möchte das Geschäft in die Aussprachesynode nehmen.

Pfr. Lukas Baumann, Rothenfluh, freut sich über die engagierte Diskussion, ist aber erstaunt über die Ängste und Befürchtungen. Nicht warm werden kann er mit dem Vorschlag der GPK, das Thema in der Aussprachesynode zu behandeln. Sich einen ganzen Nachmittag mit dem Thema auseinander zu setzen findet er übertrieben. Der Antrag sei nicht schwammig, sondern ein Gewinn. Er möchte damit auch fördern, dass mehr in das Amt investiert wird.

Synodepräsidentin S. Bätcher weist darauf hin, dass für eine Änderung des Synodereglements eine 2/3 Mehrheit notwendig sei.

Abstimmung:

://: Der Antrag von Pfr. Lukas Baumann und Peter Gröflin zur Änderung und Ergänzung des Geschäftsreglements wird mit 17 Ja, 36 Nein und 6 Enthaltungen abgelehnt.

### **17. Reglement der Synode betreffend Tag- und Sitzungsgelder sowie Spesenentschädigungen: Anpassungen**

Synodepräsidentin Sandra Bätcher informiert, dass es sich bei der Anpassung des Reglements betreffend Tag- und Sitzungsgelder sowie Spesenentschädigungen um eine rein administrative Geschichte handelt. In der Herbstsynode 2011 wurde die Einführung eines Pauschalbetrags für das Synodepräsidium beschlossen. Dieser Beitrag wird seit 2012 angewendet, das Reglement wurde aber nicht angepasst.

Für die GPK empfiehlt deren Präsident, Hanspeter Thommen, Frenkendorf, Zustimmung.

://: Die Synode genehmigt einstimmig die Anpassungen des Reglements der Synode betreffend Tag- und Sitzungsgelder sowie Spesenentschädigungen.

### **18. Kollektenrahmenplan 2015**

Kirchenrat Matthias Plattner berichtet: Die Synode beschliesst jedes Jahr über die kantonalkirchlichen Kollekten des Folgejahres. In der Regel sieht der Kollektenrahmenplan immer ähnlich aus: Zum diesjährigen Plan hat er aber zwei Bemerkungen:

Wie der Vorlage zu entnehmen ist, schlägt der Kirchenrat für das Jahr 2015 ausserordentlicherweise eine zusätzliche 15. Kollekte für die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen vor.

Zur Leuenbergkollekte Ende Oktober diesen Jahres sind verschiedene Rückmeldungen beim Kirchenrat eingegangen. Der Kirchenrat möchte dazu anmerken, dass der Leuenberg selber dafür verantwortlich ist, wofür die Kollekte genau verwendet wird, und dass er auch den Kollektenaufruf in eigener Regie macht.

GPK-Präsident Hanspeter Thommen, Frenkendorf, berichtet, dass die GPK dem Kollektenrahmenplan trotz der zusätzlichen Kollekte zustimmt. Die Kirchgemeinden haben immer noch genug Spielraum für eigene Kollekten.

Pfr. Lorenz Lattner, Buus, berichtet, dass die Kollektenansage zur Leuenbergkollekte in seiner Kirchgemeinde sehr schlecht angekommen ist. Transparenz ist zwar lobenswert, Geld für einen neuen Teppichboden zu sammeln, kommt aber quer an. Er regt an, bei der nächsten Kollektenansage für den Leuenberg etwas über die Wichtigkeit des Jugendhauses zu sagen und nicht über die Küchentür als solche.

Pfr. Robert Ziegler, Pratteln, will als Präsident des Leuenbergvereins dafür besorgt sein, dass die Kollektenansage 2015 besser daher kommt.

://: Die Synode genehmigt einstimmig den Kollektenrahmenplan 2015.

## 19. Wahlen

### **Wahl Synodalpredigerin Pfrn. Denise Perret:**

://: Pfrn. Denise Perret, Kirchgemeinde Sissach-Itingen-Böckten-Diepfingen-Thürnen wird einstimmig zur Synodalpredigerin für die Frühlingsynode 2015 gewählt.

### **Wahl STV Synodalpredigerin / -Prediger**

://: Pfr. Rolf Schlatter, Kantonsspital Liestal, wird einstimmig zum stellvertretenden Synodalprediger gewählt.

### **Zwei Mitglieder Kommission für Aussprachesynoden**

Pfr. Stephan Degen-Ballmer, Kilchberg, berichtet, dass zwei Personen bereit sind, sich in die Kommission für Aussprachesynoden wählen zu lassen: Tabitha Urech-Stricker und Stephan Kux. Beide Kandidierenden stellen sich selber kurz vor:

Tabitha Urech ist Synodale der Kirchgemeinde Muttenz und arbeitet in Pratteln als Sozialdiakonin. Sie möchte in die Kommission für Aussprachesynoden einen sozialdiakonisch-religionspädagogischen Blick einbringen.

Stephan Kux, Synodaler der Kirchgemeinde Arlesheim, ist Dozent für Politikwissenschaften an der Universität Zürich. Er könnte in die Kommission für Aussprachesynoden seine Erfahrung in interdisziplinärer Zusammenarbeit einbringen.

://: Tabitha Urech-Stricker, Kirchgemeinde Muttenz, und Stephan Kux, Kirchgemeinde Arlesheim, werden von den 63 anwesenden Synodalen einstimmig in die Kommission für Aussprachesynoden gewählt.

## 20. Mündliche Berichte

### **Bericht aus der Visitationskommission**

Dr. theol h.c. Peter Schmid, Präsident der Visitationskommission, berichtet in drei Punkten über den Stand der Visitation 2013-2015:

#### 1. Worum geht es?

Grundsätzlich geht es in der Visitation darum, herauszufinden, wie es den Verantwortlichen in Kirchgemeinden, Fachstellen, Spezialpfarrämtern und Kantonalkirche und den Mitarbeitenden in der gegenwärtigen gesellschaftlich bedingten Lebenswirklichkeit geht. Es ist eine wichtige Frage, inwieweit die Mega-Trends, die religionssoziologischen Erkenntnisse das Leben in der Kirche beeinflussen.

Die Visitation ist keine klassische Inspektion, kein analytischer Vorgang zur Qualitätsüberprüfung der Fachstellen und auch keine Wunschzettelbrigade.

#### 2. Instrumente der Visitation:

Eine SWOT-Analyse, mit der die Kirchenpflegen die Stärken, Schwächen, Gefahren und Chancen ihrer Kirchgemeinden aus ihrer Sicht aufzuführen. Dieser Teil ist

weitgehend abgeschlossen und wird aktuell durch ein Mitglied der Visitationskommission erfasst.

Zweites Instrument ist eine elektronische Mitglieder-Befragung, an der alle mitmachen können, die wollen. Bis jetzt haben ca. 600 Personen teilgenommen und viele davon die Gelegenheit genutzt, Kommentare abzugeben. Tendenziell scheinen eher kirchennahe Menschen teilzunehmen; P. Schmid bittet um Werbung im Mittelfeld halb-Kirchennaher. Bei den Kommentaren gibt es positive, erfreuliche Feedbacks, Rückmeldungen aus dem Bereich „Heiteres“ und ernsthafte Kritik von Menschen, die sich offensichtlich intensiv mit der Kirche auseinandersetzen. Es ist für die Visitationskommission eine Herausforderung, die Kommentare „richtig“ zu interpretieren. Drittes Instrument ist die Befragung der Kirchenpflegen, Fachstellen, Spezialpfarrämter und Institutionen. Diese ist aktuell am Laufen. Die ersten Fragebogen gehen ein und zeigen, dass die Fragen verständlich sind und die Auswertung möglich sein sollte.

### 3. Wie weiter?

Aktuell werden die Auswertungsgruppen gebildet. Im Januar wird, unterstützt von Burla-Management, der Auswertungsprozess konzipiert; auf dieser Grundlage wird die Auswertung dann vorgenommen und die Ergebnisse zusammengeführt.

P. Schmid freut sich über die grosse Motivation und die gute Zusammenarbeit in der Visitationskommission.

Hanspeter Mohler, Liestal, möchte wissen, wer eingeladen war, eine SWOT-Analyse zu erstellen und wer an der Mitgliederbefragung teilnehmen darf.

P. Schmid antwortet, dass die SWOT-Analyse von den Kirchenpflegen erstellt wurde und dass alle Mitglieder und Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton sich an der elektronischen Befragung beteiligen dürfen. Auswärtige werden über die Postleitzahl herausgefiltert; wenn jemand teilnimmt, der eigentlich nicht zur Zielgruppe gehört, ist das aber auch nicht weiter schlimm.

Pfr. Werner Marti, Allschwil, regt an, unter den Teilnehmenden der Mitgliederbefragung ein Elektrovelo zu verlosen.

Synodepräsidentin Sandra Bäscher dankt P. Schmid herzlich für sein grosses Engagement und die immer wieder interessanten Berichte.

## **Rückblick AV SEK vom 15.-18. Juni und 3./4. November 2014**

Der SEK-Delegierte, Gerhard Bärtschi, beschränkt sich in seiner Berichterstattung auf die November-Sitzung und greift einzelne Traktanden auf:

- Die Legislaturziele 2011-2014 des Rats SEK wurden positiv aufgenommen.
- Einer Resolution der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn folgend fordern die Delegierten des SEK den Bundesrat auf, das Flüchtlingskontingent für bedrohte Syrerinnen und Syrer wie auch für Flüchtlinge aus weiteren Staaten des Mittleren Ostens und anderen Weltregionen auf 5000 zu erhöhen.
- Gemäss Vorstoss der Delegierten der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft wurde der Rat des Kirchenbundes beauftragt, sich für die Achtung der Schweizer Verfassung und des internationalen Völkerrechts einzusetzen und zu dieser Frage Position zu beziehen.
- Die Situation der diakonischen Institutionen auf nationaler und regionaler Ebene ist zunehmend unübersichtlich. Das erarbeitete Reorganisationsmodell namens „Diakonie Schweiz“ sieht eine weitgehende Zusammenlegung der bisherigen diakonischen Institutionen auf nationaler Ebene vor.
- Zum Reformationsjubiläum wurden für 13 Projekte zwischen 2014 und 2018 ein ausserordentlicher Beitrag von CHF 400'000 gesprochen.

**21. Aussprachesynode vom 17. September 2015****Themenvorschläge:**

- Wozu braucht es in der Evangelisch-reformierten Kirche Ämter und Ordination der Amtsträger?
- Wie unverschämt hoffnungsvoll kann Mission heute noch sein?

://: Gewähltes Thema „Wie unverschämt hoffnungsvoll kann Mission heute noch sein“ mit 33 Stimmen, 10 Stimmen entfallen auf den anderen Themenvorschlag

**22. Fragestunde**

Frage Pfr. Lukas Baumann, Rothenfluh, hat folgende Frage eingereicht:

**Fundamentalistische Tendenzen im Religionsunterricht**

Im Papier „Religionsunterricht nach HarmoS“ der beiden Landeskirchen Baselland und dem Bistum Basel steht unter Punkt 4 der Empfehlungen an die Verantwortlichen in Kirchgemeinden und Pfarreien:

*„Die Landeskirchen haben in ihrem Religionsunterricht in der Schule eine integrative Ausrichtung und sind bestrebt, dass fundamentalistische Tendenzen erkannt und korrigiert werden.*

*Fragen:*

- *Was ist mit den fundamentalistischen Tendenzen gemeint?*
- *Beziehen sich diese Tendenzen auf den islamischen Glauben oder auch auf den christlichen Glauben?“*

://: Die Beantwortung wird aus Zeitgründen im Einverständnis mit dem Fragesteller auf die nächste Synode verschoben.

**23. Nächste Synodetagungen:**

Frühlingssynode: Donnerstag, 11. Juni 2015, ganztägig, Sissach

Aussprachesynode: Donnerstag, 17. September 2015, nachmittags, Leuenberg

Herbstsynode: Mittwoch, 25. November 2015, ganztägig, Liestal

Schluss der Synode: 18.30 Uhr

Für das Protokoll:

Elisabeth Wenk-Mattmüller / Elisabeth Näf